Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags. 1919-1930

1926

20 (11.2.1926)

Visual Library

Amtliche Berichte
über die
Verhandlungen des Badischen Landtags.

20. Sitzung.

Donnerstag, den 11. Februar 1926, nachmittags 4 Uhr

Tagesordnung

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

I. Fortsetzung der Beratung der Tagesordnung der 19. Sitzung.

II. Mündliche Berichte des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden und Beratung über die Gesuche
1. der Vaterländischen Arbeitsgemeinschaft, Fahnenverbot beim Einzug des Reichspräsidenten in Karlsruhe, Berichterstatter Abg. Dees;
2. des Gendarmeriewachtmeisters a. D. A. Hagenbucher in Hornberg um Rechtshilfe, Berichterstatter Abg. Brümmer.

Am Regierungstisch: Staatspräsident Justizminister Trunk, Generalstaatsanwalt Dr. Hafner.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß des Amtl. Berichts Sp. 935/36.

Präsident Dr. Baumgartner

eröffnet die Sitzung um 4¼ Uhr und gibt folgende

Eingänge

bekannt:

I. Verhinderungsanzeigen:

Als krank gemeldet sind die Abgeordneten Bauer und Frau Rigel.

Hierauf wird in der Beratung der Tagesordnung der 19. Sitzung fortgefahren:

Beratung über den Antrag des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung zu dem Antrag der Abg. Dr. Hoffmann u. Gen., Bekämpfung von Duell und Mensur (Drucks. Nr. 78 und 78a).

In der Beratung erhalten weiter das Wort

Abg. Dr. Schmitthenner (Bürgerl. Ver.):

Als ich heute mittag nach Schluß der Plenarsitzung die Treppe hinaufging, hörte ich hinter mir jemanden sagen — wer es gewesen ist, weiß ich nicht —: „Die einen raufen sich, die anderen schlagen sich, die dritten boxen sich — laßt doch die jungen Leute in Frieden!" Ich möchte nun dieses Wort nicht gerade auf die politische Goldwage legen; aber ich muß ehrlich sagen: Es hat mir gedünkt wie die Erleuchtung eines naiven und gesunden Kopfes; mir war es nach den „akademischen" Erörterungen des Vormittags, in die ich Sie jetzt wieder einführen muß, geradezu eine Erfrischung.

Meinen eigenen Darlegungen — die nicht juristischer, sondern kulturpolitischer Art sein werden — will ich zwei Voraussetzungen vorausschicken.

Die eine ist die: daß die Ehre eines jeden Menschen gleich ist: der ihm von Gott verliehene Adel des Menschentums (Beifallrufe rechts — Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Sehr gut!).

Und die andere Voraussetzung geht dahin, daß ich hinsichtlich ihres sittlichen Wertes keinen Unterschied zwischen schlagenden und nichtschlagenden Studenten anzuerkennen vermag (Zustimmungsäußerung von mehreren Seiten).

Ich möchte diese beiden Voraussetzungen absichtlich so entschieden betonen, damit ich nicht mißverstanden werden kann. Die Herren Antragsteller haben ja heute Vormittag auch den christlichen Gedanken betont. Nun bin auch ich ganz der Ansicht, daß das christliche Sittengesetz die menschlichen Verhältnisse und auch die menschlichen Gesetze soweit wie möglich durchdringen soll: „Soweit wie möglich" habe ich gesagt — und da gehen nun unsere Wege auseinander: Während die Antragsteller der Ansicht sind, daß das göttliche Gesetz: Du sollst nicht töten! in seiner großartigen Einfachheit oder auch in seiner einfachen Großartigkeit alle menschlichen Verhältnisse rücksichtslos überschattet, glaube ich doch, hier von dieser Höhe in die Niederung herabsteigen zu sollen, wo die Menschen und die Menschlichkeiten zu Hause sind. Der Mensch ist nun einmal auf dieser Erde in den Konflikt zwi-

Bibl.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

schen dem göttlichen Sittengesetz auf der einen und der menschlichen Gewissensnot auf der anderen Seite gestellt, und diese Menschlichkeiten sollten von dem menschlichen Gesetz berücksichtigt werden.

Zu ihnen gehört nun auch gerade der geistig-seelische Komplex, aus dem der Zweikampf entspringt. Er ist so alt wie die Menschheit und hat sie zugleich mit seinem großen Bruder, dem Zweikampf der Völker untereinander, dem Krieg, durch alle Kulturzeitalter bis in unsere Zeit begleitet. Es ist heute morgen schon darauf hingewiesen worden, daß er oft verboten und oft mit den schwersten, entehrenden Strafen belegt worden ist. Er hat dennoch sich immer wieder durchgedrückt. Diese Tatsache und die andere, daß er besonders hochstehende — ich meine nicht sozial, sondern sittlich-geistig hochstehende — Persönlichkeiten — denken Sie an Lasalle — in seinen Kreis gezogen hat, diese Tatsache zeigt doch ganz deutlich, daß er nicht einer Torheit, einer Minderwertigkeit, einer Großsprecherei, sondern auch einem sittlichen Kern entspringt, dessen Übersehung durch den menschlichen Gesetzgeber im Grunde ebenso unsittlich ist wie der Zweikampf an sich.

Es ist heute morgen gesagt worden, und ich habe es am Eingang meiner Erörterungen auch gesagt, daß die Ehre jedes Menschen gleich sei. Herr Dr. Hoffmann hat gefragt: „Was ist Ehre?" Gewiß, es gibt in jedem Volk Menschen, wenig Menschen Gott sei Dank, die mit dem Shakespeareschen Falstaff sagen: „Was ist Ehre? Ein Wort! Was ist in diesem Wort? Luft! Ich mag sie nicht, diese Ehre!" Die überwiegende Mehrzahl der Menschen hat ein klares Bewußtsein für diese Ehre. Was aber ungleich bei den Menschen ist, ist nun einmal die Bewertung dieses von Gott gegebenen Geschenks der gleichen Ehre, die Empfindbarkeit dafür, das Gefühl dafür. Und diese nun einmal je nach Charakter, Erziehung, Umwelt verschiedenartige Bewertung der Ehre bringt nun den Menschen in Konflikte, die so unausdenkbar, von vornherein so unübersehbar, durch kein Gesetz ganz faßbar, durch keinen Richter lösbar und zugleich auch gerade wieder in sittlicher Hinsicht mit Rücksicht auf Mitmenschen und sittliche Gegebenheiten so delikater Art sind, daß eben Lagen entstehen müssen, in welchen Menschen keinen anderen Ausweg kennen als eben den Zweikampf.

Ich habe im Ausschuß darauf hingewiesen, daß es Marx gewesen ist, der die letzten Worte etwa so geformt hat. Wenn Herr Weißmann mich belehrt hat, Marx habe das Ende von Lassalle „theatralisch" empfunden, so ändert das nichts daran, daß Marx eben auch den sittlichen Kern des Zweikampfes anerkannt hat. Ich könnte auch einen moderneren Sozialisten, Jaurès, anführen, der sich, soweit ich orientiert bin, auch im Duell geschlagen hat.

Es ist auch für einen sündigen Menschen ein großer Trost, einstmals in die Hand des barmherzigen Gottes zu fallen. Wie ich mir nicht denken kann, um einmal mit der Kirche zu sprechen, daß der himmlische Richter einen Verstoß gegen sein Gesetz: Du sollst nicht töten! gleich bewerten wird — ob er aus den dunklen Motiven des Raubes, der Wollust, des Mordes, der Grausamkeit, des Jähzorns, oder ob er aus dem schweren Gewissenskonflikt eines veredelten Gefühls, einer besonders empfindbaren Ehre heraus geboren ist — ebensowenig kann ich mir denken, daß der irdische Richter dies übersehen sollte. Wir leben ja heute seit dem Versailler Vertrag in einer ungeheuren Verrohung des Völkerrechts, und wir sollten uns alle dagegen anstemmen, daß eine ähnliche Vergröberung unseres öffentlichen und privaten Rechts Platz greife. Eine Rechtsprechung aber, die in den Weg einbiegt, wo sie die verschiedenen Nuancen des sittlichen Lebens verwischt, muß meiner Ansicht nach aufhören, eine sittliche Kraft im Menschenleben zu sein. Solange unser Gesetz die menschliche Ehre nicht voll und ganz in ihrem letzten Umfang schützen kann, solange es nicht die Möglichkeit besitzt, dies zugleich auf dem delikaten Weg zu tun, von dem ich vorhin gesprochen habe, solange wird der Zweikampf ein dunkler und doch auch ein heller Flecken in unserer Kultur bleiben. Er ist unbedingt strafbar. Denn er ist ein Vergehen gegen das göttliche und menschliche Recht. Er muß schwer bestraft werden schon aus Gründen der Gerechtigkeit. Aber er darf nicht mit entehrenden Strafen belegt werden (Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg).

Um nun auf den Kernpunkt der Sache zu kommen: Man will die Bestimmungs-Mensur in den Rahmen des Zweikampfes hineinbringen auf dem Umweg, daß man den Schläger als tödliche Waffe erklärt. Demgegenüber möchte ich im Sinne dessen, was heute morgen gesagt worden ist, besonders stark betonen, daß wir der Ansicht sind, daß die Bestimmungsmensuren eine sportliche Betätigung darstellen und wie jeder Sport Schutz und Förderung in Anspruch nehmen dürfen. Man hat auf die große Gefahr hingewiesen, die mit der Schlägermensur verbunden sein soll. Jeder Sport bringt Gefahren mit sich. Jeder Sport wird schließlich mit irgend einer „Waffe" ausgefochten. Und ich kann mir eigentlich — erlauben Sie mir die Übertreibung — keine gefährlichere „Waffe" denken als das Rennpferd, das Tausende von Menschenleben auf seinem Konto hat. Auch der Fußballsport bringt schwere Verletzungen, Beinbrüche, Unterleibsbrüche usw.; jeder Sport ist mit dieser Schattenseite behaftet.

Es wurde dann darauf hingewiesen, daß diese Mensur eine Kulturwidrigkeit darstelle, daß sie anderswo zum Beispiel in Amerika nicht zu Hause sei. Nun, Goethe hat schon vor hundert Jahren in einem Gedicht einmal gesagt:

„Amerika, du hast es besser als Europa, das alte,
Du hast keine verfallenen Schlösser und keine Basalte."

Wir haben nun einmal diese „verfallenen Schlösser" und diese „Basalte", oder um zur Sache zurückzukommen, diese aus der Geschichte in unser Leben hineinwachsenden Kulturwachstümer, die heute noch lebendig sind und die eben zu unserem Kulturbild gehören. Die Kultur ist nichts Absolutes, sie ist ein Relativum, das aus Vorzügen und Nachteilen, aus Licht und Schatten, aus großen Allgemeinheiten und aus kleinen Besonderheiten besteht und das gerade in dieser Gesamtheit das Wesen der Kultur erst ausmacht. Der Fechtsport hat sich, wie ja heute morgen schon gesagt worden ist, historisch von früher Zeit entwickelt. Wohin das Germanenblut gedrungen ist, ist er aufgekommen. Ich möchte diese Entwicklung nur ganz kurz streifen. In Spanien, ist heute morgen gesagt worden, war er wohl zuerst zu Hause; und hier möchte ich doch etwas den berühmten Don Quixote de la Mancha gegen Herrn Erzberger und Herrn Dr. Hoffmann in Schutz nehmen. Die beiden Herren haben doch wohl übersehen, daß diese letzten Endes großartige Gestalt mit ihrer Umwelt die Schöpfung eines ganz großen Dichtergenius ist, die man literarisch und künstlerisch bewundern, die man aber nicht zum Beweis einer Realität, verzeihen Sie den Ausdruck, mißbrauchen kann. Dieser Fechtsport hat sich auch in Deutschland durchgesetzt; schon im späteren Mittelalter finden wir in den Städten Fechtvereine der Bürger, die sich nach einem Heiligen benannten, Fechtvereine, wie die St. Veits-Fechtbrüder in Prag oder die St. Markus-Fechtbrüder in Frankfurt. Gewiß hat die geschichtliche Entwicklung dem Adel und Patriziertum das Privileg des Degens gebracht. Die vielleicht noch dunkle Erinnerung mag mit daran Schuld

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

sein, daß für viele Kreise noch heute dem Schläger dieser etwas ominöse Namen und Verdacht des „Privilegs" anhaftet. Die Studentenschaft hat später den Degen aufgenommen und über die Befreiungskriege hinweg in das neunzehnte Jahrhundert und durch dieses bis in unsere Zeit hindurch getragen.

Sie werden zubilligen, daß zu der Ertüchtigung unseres Volkes der Fechtsport — den Namen „Sport" hat er damals noch nicht getragen so wenig wie das Turnen — neben dem Turnen früher die einzige Sportart des deutschen Volkes, im neunzehnten Jahrhundert zweifellos sein Gutes geleistet hat.

Ich möchte zum Kerne kommen, indem ich jetzt sage, daß es sich hier nicht um ein Privileg, nicht um den Ausfluß eines Kastengeistes, sondern um eine kulturelle Besonderheit handelt, die, wenn sie zweifellos auch nur ein kleiner Teil des Volkes betreibt, und, wie heute morgen schon gesagt, nur ein Zehntel der Studentenschaft, doch ihr historisch gewordenes Recht hat, noch heute grün im Leben steht und, wenn man sie heute unterbindet, erst recht neuen Auftrieb bekommen muß. Man soll solche Dinge auswachsen lassen. Sie werden sterben, wenn sie nicht mehr lebensfähig sind. Man soll kulturelle Wachstümer nicht durch Gewalt, nicht durch Gesetze unterbinden.

Man hat ferner auf die Roheit hingewiesen, die diesem Sport innewohnt. Gewiß, das fließende Blut ist nicht schön. Das gebe ich gerne zu. Aber vergleichen Sie doch die anderen Sportarten, wie z. B. das Sechstage-Rennen, wo die ausgepumpten, ausgepowerten Gestalten — es sind fast keine Menschen mehr, Halbmenschen, wirklich — so muß man schon sagen — fürchterlich, wie Tiere sehen sie manchmal aus! — durch die Bahn gehetzt werden und nun müde, abgespannt, am Ende der Kraft, durch die Prämie einiger hundert Mark von wohllebenden Menschen zur Sensationslust des Publikums aufgepeitscht werden zu unmenschlichen Anstrengungen. Oder denken Sie an den Boxsport, wo fast nackte Männer, von Operngläsern abgetastet, unter den Augen von Tausenden aufeinander einhämmern und der Niedergeschlagene — man kann nicht anders sagen, als in der Weise des alten römischen Zirkus unter der atemraubenden Spannung einer fast schon sadistischen Menge zwischen Tod und Leben ringend ausgezählt wird! Das sind wirkliche, fürchterliche Rohheiten, im Vergleich mit welchen die sogenannte „Rohheit" des Fechtsports eine Kleinigkeit bedeutet.

Es wurde dann darauf hingewiesen, daß die Bestimmungsmensur eine Großmannssucht zeitige, ein Herabsehen auf andere Menschen. Gewiß, ich gebe zu, das kann vorkommen; es ist ein Schatten. Jedes Ding hat seinen Schatten, und außer Peter Schlemihl konnte sich bisher niemand von seinem Schatten befreien. Ich glaube aber nicht, daß dieser Schatten so bedeutend ist, daß er das Licht verdunkelt, und es wird Sache der betr. Studentenschaften sein, dahin zu wirken, daß er sich möglichst zu einem ganz kleinen Flecken verringert.

Es wurde dabei von demokratischer Seite darauf hingewiesen, daß es eine Ungebühr sei, wenn die jungen Leute mit Fechtschmissen hinausgehen, nach Karbol riechend in die Öffentlichkeit und in Lokale treten. Ich gebe durchaus zu, daß solches nicht zu billigen ist, und daß diese Geschmacklosigkeit aufs allerschärfste unterbunden werden müßte. Das kann aber geschehen, wenn die Bestimmungen entsprechend scharf gefaßt und durchgeführt werden.

Es wurde dann schließlich — ich glaube, auch von demokratischer Seite — gesagt: wenn man derartige Äußerlichkeiten unterbinden köne, ließe sich wohl über die Sache reden. Und man hat ja anscheinend über die Sache geredet; denn es liegt ja nun der veränderte Antrag vor — der uns etwas überraschend gekommen ist nach der Abstimmung im Ausschuß, dem ich aber persönlich durchaus beipflichte.

Ich möchte kurz sein und zum Schluß noch zwei Dinge erwähnen:

Auch vom vaterländischen Interesse aus ist die Unterbindung dieses Fechtsports nicht gut. Wir sind heute ein entwaffnetes Volk, wir leben inmitten einer waffenstarrenden Welt. Die ganze europäische Jugend geht durch die sittlich und körperlich gute Schule des Heeres. Wir allein müssen darauf verzichten. Wir sollten daher jeden Sport fördern, wir sollten einen Sport, der heute einen, sei es auch nur kleinen Teil des Volkes beseelt, nicht zu Tode bringen, und wir sollten gerade auch einen Sport nicht zu Tode bringen, der schließlich noch einen kleinen Teil des Volkes mit dem Schwert in Verbindung bringt, das — sie mögen der „Nie wieder Krieg!"-Bewegung angehören! ich glaube nicht an sie — das doch eines Tages der Herrgott wieder einmal dem deutschen Volk in die Hand drücken wird (Lebhafte Zurufe bei den Sozialdemokraten — Glocke des Präsidenten).

Und das letzte, worauf ich eingehen will: Bedenken Sie: wenn Sie eine derartige Sportentwicklung, die einem Volksteil ans Herz gewachsen, durch lange Tradition ins Blut übergegangen ist, unterbinden, dann reißen Sie einen neuen Riß in unser Volkstum! Das sollen wir nicht tun! Wir sollten endlich einmal aufhören, Graben neben Graben zu ziehen! Gerade der junge Unterbau des neuen Reiches kann keine solchen Risse vertragen. Wir reden immer von „Volksgemeinschaft", auch Herr Dr. Hoffmann hat heute morgen das Wort gebraucht; Sie reden davon und wir reden davon — und doch alle, die davon reden, haben gleichzeitig das peinliche Gefühl, daß sie von etwas reden, das nicht existiert, das eine Phrase ist. Aber diese Volksgemeinschaft muß und muß Wirklichkeit werden, wenn wir nicht von allen guten Geistern verlassen sind (Sehr richtig! bei der Bürgerlichen Vereinigung) und uns — nicht nur in eine 40jährige Wüstenzeit, sondern in ewige Dunkelheit verirren wollen! Aber diese Volksgemeinschaft kann nicht dadurch kommen, daß wir unsere kulturellen Besonderheiten abwürgen, sondern nur dadurch, daß wir uns ertragen lernen (Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg) und diese Volksgemeinschaft auf einer Basis bilden, Herr Staatsrat Maier (Zuruf des Abg. Maier — Glocke des Präsidenten), die oberhalb der kulturellen und konfessionellen Besonderheiten von dem sozialen, nationalen und sittlichen Geiste gebaut wird (Abg. Maier-Heidelberg: Reserveoffiziersdünkel! — Weitere Zurufe von den Sozialdemokraten — Glocke des Präsidenten).

Man spricht heute immer von dem Recht der deutschen Minderheiten draußen bei den Herrenvölkern (Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg — Glocke des Präsidenten). Ich möchte heute auch einmal von dem Recht der kulturellen Minderheiten im eigenen Volk sprechen. Wir leben heute in einem demokratischen Staate, der durch Mehrheitsbeschlüsse (Steigende Unruhe — Zurufe — Glocke des Präsidenten — Der Präsident bittet um Ruhe) die großen außen- und innenpolitischen Entscheidungen trifft. Wenn diese Mehrheitsbeschlüsse anfangen sich in die kulturellen Besonderheiten des Volkes hineinzumischen, dann begeben sie sich in ein Gebiet, wo sie wildern, dann begehen sie eine Sünde gegen den heiligen Geist der Kultur — und, ich glaube, doch wohl auch gegen den Geist der Demokratie.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Ich will von all den Gründen, die ich vorgeführt habe, und die mich, und ich glaube, auch einen großen Teil meiner Freunde oder alle meine Freunde, veranlassen werden, dem Antrag Dr. Hoffmann nicht zuzustimmen, noch einmal zum Schluß einen hervorheben, den ich für den wesentlichsten halte, weil er das große Allgemeine umfaßt, und den ich noch einmal, mit ihm meine ablehnende Rede versöhnlich beendend, an Ihr Ohr und Herz bringen will: Die Volksgemeinschaft, nicht durch Klassenkampf und kulturelle Bekämpfung, sondern durch den Geist der kulturellen Verständigung und Versöhnung! (Beifall bei der Bürgerlichen Vereinigung — Hurrarufe bei den Kommunisten)

Abg. Günbert (D. Vp.):

Bevor ich zu dem Antrag Nr. 78 selbst Stellung nehme, habe ich namens meiner Partei folgendes zu erklären:

Der Herr Abg. Dr. Hoffmann hat heute vormittag bei seinen Darlegungen ausgesprochen, „es sei ein Hohn, daß ein Staatsanwalt hier einem Verwaltungsbeamten mit einem solchen Antrag, wie dem Antrag Nr. 78b, gegenübertrete".

Diese Bemerkung des Herrn Dr. Hoffmann weist meine Partei als ebenso außergewöhnlich wie anmaßend zurück und stellt fest, daß der Herr Abg. Dr. Hoffmann selbst die Überheblichkeit an den Tag legte, die er glaubt, den auf dem Boden des Mensurprinzips stehenden Verbindungsstudenten vorwerfen zu können.

In der Sache selbst folge ich dem Herrn Antragsteller nicht, die zur Verhandlung stehende Frage mit Ausführungen zu bepacken, die in ihrer weiten Ausholung zeigen, wie schwach an sich die Position des Herrn Antragstellers ist und wie er alles Mögliche und Unmögliche beiziehen mußte, um zu maskieren, um zu verdecken, was ihn in Wirklichkeit bei seinem Antrag leitete und treibt (Oho! beim Zentrum).

Ich werde mich auch nicht mit den Ausführungen des Herrn Berichterstatters über die Duellfrage befassen, weil eben Duell und Mensur zwei ganz verschiedenartige Dinge sind, und möchte mich damit begnügen, hier festzustellen, daß gerade in den katholischen Ländern Italien, Österreich, Frankreich, Duelle, sogar unter Deputierten, recht häufig sind und dort doch niemand daran denkt, für das Delikt des Zweikampfes eine besonders verschärfte Strafe einführen zu wollen. Das deutsche Recht hat in der ganzen internationalen Gesetzgebung keinen Vorgang. Vorgestern ist vom Herrn Regierungsvertreter im Rechtspflegeausschuß mit Recht darauf abgehoben worden, daß der Zweikampf an sich etwas historisch Gewordenes sei, nicht bloß der Kampflust entspringe, sondern vor allem seinen Grund in den Mängeln und in der Unzulänglichkeit der strafrechtlichen Bestimmungen über den Ehrenschutz habe, und nach seinen Darlegungen ist ja anzunehmen, daß auch dann, wenn der Entwurf des Reichsstrafgesetzbuchs Gesetz werden sollte, diese Regelung unzulänglich bleiben wird. Es ist also auch in der Zukunft damit zu rechnen, daß es in schwersten Fällen der Ehrenkränkung und Ehrverletzung immer noch Einzelpersonen geben wird, die sich auch durch harte Strafen nicht von der Wahrung ihrer Ehre abhalten lassen werden.

Das Ziel des Antrags Nr. 78 ist, den geschliffenen Schläger, wie er bei den studentischen Mensuren benützt wird, unzweideutig zur tödlichen Waffe stempeln und als solche erklären zu lassen, um im neuen Strafgesetzbuch die studentische Mensur als Zweikampf mit tödlichen Waffen ausgesprochenermaßen unter Strafe stellen zu können. Das Zentrum will dies, indem es seinen Standpunkt vorwiegend mit kirchenrechtlichen Erwägungen begründet und stützt und die Sozialdemokratie will es, weil die Mensuren eine lächerliche Einrichtung, der Ausfluß eines Kastengeistes seien. Auf die Gründe, die das Zentrum zur Darlegung seines Standpunktes heranzieht, gehe ich nachher kurz ein.

Herrn Abg. Marum — der ja leider nicht im Hause anwesend ist —, dem Sprecher der Sozialdemokratischen Partei von heute vormittag, möchte ich folgendes sagen: Wenn er die Mensur als ein Rudiment aus alter Zeit betrachtet, das dem Kastengeist entsprungen sei, und wenn er dabei auf seine Eigenschaft als Jude zu sprechen kam, so darf ich ihn doch fragen: die schlagenden jüdischen Verbindungen, die doch neueren Datums sind, gleichen in ihrem Verhalten den übrigen schlagenden Korporationen. Wie ist denn dann bei diesen der Kastengeist zu erklären, und woher kommt dann das Überhebliche, das diese Korporationen an sich haben? (Zuruf von den Sozialdemokraten).

Die studentische Mensur — das ist heute schon wiederholt von den Gegnern des Antrags Nr. 78 betont worden — stellt keinen Zweikampf mit tödlichen Waffen dar. Die Entscheidung der vereinigten Strafsenate des Reichsgerichts vom 6. März 1888 spricht zwar die Strafbarkeit aus; doch sind in der Zwischenzeit eine ganz große Zahl gerichtlicher Entscheidungen ergangen,, die, wie wir gesehen haben, von dem Urteil des Reichsgerichts erheblich abweichen. Auch das gesamte Schrifttum, die in der Theorie herrschende Lehre, vertritt nahezu einhellig den Standpunkt, daß die studentische Schlägermensur nicht als Zweikampf mit tödlichen Waffen anzusehen sei. Einige der Gründe, die für unsere Ansicht sprechen, sind ja von meinem Parteifreund Oblircher und von anderer Seite bereits angedeutet worden — ich will sie doch noch einmal anführen, da man die Dinge auf der gegnerischen Seite nicht so sehen will, wie sie liegen, sondern sie künstlich auf den Kopf stellt, so daß es gut ist, wenn man diese Gründe noch einmal im Zusammenhang sich vor Augen hält — es sind folgende Gründe: Die Bestimmungsmensur der Studenten unterscheidet sich rechtlich und tatsächlich von dem Begriff „Zweikampf mit tödlichen Waffen" in folgendem: einmal geht der Mensur — wie heute morgen schon hervorgehoben worden ist — im Gegensatz zum Zweikampf keine Beleidigung voraus. Die Bestimmungsmensur ist ferner nicht durch einen ernsthaften Ehrenhandel bedingt, sondern sie wird von beiden Seiten, und zwar freiwillig, zur Betätigung und Stärkung des persönlichen Mutes ausgeführt. Dann liegt — wie auch schon hervorgehoben worden ist — gar keine Herausforderung vor. Die Fechtwarte der einzelnen Verbindungen treten zusammen und nach der körperlichen und technischen Leistungsfähigkeit des einzelnen Fechters stellen sie die Paukanten zusammen. Also es kann von einer Herausforderung gar keine Rede sein. Es liegt auch gar keine Absicht vor, den Gegner ernstlich zu schädigen, und endlich ist der Gefahr einer körperlichen Verletzung dadurch vorgebeugt, daß die empfindlichen Stellen am Kopf, Hals und an den Augen durch eine Schutzmaske, Brille, Bandagen und durch Auflagen von Ledern geschützt sind. Die Schlägermensur erfüllt also nicht den Begriff eines Zweikampfes.

Nun zu der Frage, ob der bei der Mensur verwendete Schläger sich als tödliche Waffe charakterisiert. Dies ist zu verneinen. Die Korbschläger, wie sie in Deutschland nahezu überall üblich sind, sind bei der Schwere ihres Griffes und der Elastizität der Klinge ganz und gar ungeeignet und untauglich zu ernsthaft gemeintem Angriff, sie stellen also keine Waffe im Sinne der Zweikampfbestimmung da. Bei der Be-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ratung im Rechtspflegeausschuß ist auch mit Recht hervorgehoben worden, daß es im Gegensatz zu der Plenarentscheidung des Reichsgerichts vom 6. März 1883 nach der Auffassung hervorragender Strafrechtslehrer (Dr. Frank u. a.) nicht darauf ankommt, ob die Waffe, das Werkzeug, ganz abstrakt, geeignet ist, den Tod herbeizuführen, sondern daß aus dem Wesen des Zweikampfes als eines Gefährdungsdelikts gegen Leib und Leben nur eine solche Waffe als tödlich anzuerkennen ist, die nach der Art und dem Wesen ihrer Anwendung geeignet sein muß, erhebliche Verletzungen zuzufügen. Den Standpunkt des Reichsgerichts aus dem Jahre 1883 hat nun der bekannte Rechtslehrer, Professor Kohlrausch, einer eingehenden kritischen Würdigung unterzogen und zwar in der vergleichenden Darstellung des deutschen und ausländischen Strafrechts. Dort ist in Band III, besonderer Teil, ausgeführt, daß die vom Reichsgericht vertretene Auffassung einen Verstoß gegen die Grundregeln der Logik darstellt. „Tödlich" ist ein Relationsbegriff, der losgelöst von einem zweiten Objekt, auf das er bezogen wird, gar keinen Inhalt hat — so wenig wie die Schwere des Körpers an sich, das heißt ohne Berücksichtigung eines zweiten anziehenden und angezogenen bestimmt werden kann. Sie scheitert aber außerdem an ihren Konsequenzen; denn sie würde dazu führen, die bloße Fechtübung auf dem Paukboden für strafbar zu erklären, da der dort verwandte, sehr viel sprödere und dazu noch rostige und schartige Schläger an sich eine viel gefährlichere Waffe darstellt, auf den Schutz durch die Kopfhaube aber gerade nach dieser Ansicht nicht abgehoben werden dürfte.

Nach diesen Darlegungen kann meines Erachtens nicht anerkannt werden, daß die Bestimmungsmensur der Studenten dem Begriff des Duells unterstellt werden könnte. Es ist abzulehnen, wie der Antrag es will, und es geht nicht an, durch einen mit den Dingen im Widerspruch stehenden erzwungenen Begriff den Schläger für eine tödliche Waffe zu erklären, um dann auf diesem gekünstelten Weg die studentische Mensur unter den Tatbestand des Zweikampfes mit tödlichen Waffen einfügen zu können.

Heute morgen ist auch auf das Gefährliche dieser Mensuren hingewiesen worden. Die Bestimmungsmensur ist für die Beteiligten, wie mein Parteifreund Obkircher schon heute morgen betont hat, tatsächlich nahezu ungefährlich. Das beweist die Tatsache, daß trotz der ungezählten Zahl von Mensuren kaum irgendwelche nennenswerte Verletzungen festzustellen sind, und es ist auch ganz selbstverständlich, wenn man die großen Fortschritte der ärztlichen Wissenschaft auf dem Gebiete der aseptischen und antiseptischen Wundbehandlung ins Auge faßt, und man kann nicht so souverän, so überlegen diese Tatsachen, dieses Ergebnis der ärztlichen Wissenschaft ablehnen, wie es heute morgen der Herr Antragsteller getan hat. Es sind nicht bloß die Paukärzte, die über eine gewaltige Erfahrung verfügen, und die sich alle ohne Ausnahme dafür aussprechen, daß es sich bei der Mensur um keine das Leben oder die körperliche Gesundheit schädigende Handlung drehe. Es sind vor allem auch die Koryphäen der ärztlichen Wissenschaft auf den deutschen Universitäten, die Direktoren und Ordinarien an den chirurgischen Universitätskliniken, es ist es also nicht bloß etwa nur allein — wie heute morgen durch eine Zwischenbemerkung zum Ausdruck kam, die mich veranlaßt, dies auszuführen — der Ordinarius für Chirurgie an der Universität Freiburg.

Die studentischen Bestimmungsmensuren lassen sich, wenn man unvoreingenommen die Dinge prüft, und die Dinge eben nicht tendenziös auf den Kopf stellen will, einfach nicht als Zweikampf mit tödlichen Waffen charakterisieren. Die Schlägermensur gehört zu einer der ersten und ältesten im Leben eines großen Teiles der deutschen Studentenschaft wurzelnden Überlieferung. Noch vor 60, 70 Jahren galt die Schlägermensur als eine allgemein anerkannte Form des Selbstordnungsprinzips der studentischen Gemeinschaft, und damals hat weder eine kirchliche noch eine weltliche Seite an der Bestimmungsmensur Anstoß genommen. Dies war erst der Fall, von kirchlicher Seite, als die Bestimmungsmensur unter die Begriffsbestimmung des Zweikampfes mit tödlichen Waffen gestellt worden ist; aber die Schlägermensur ist eben kein Zweikampf, sondern — wie auch schon heute morgen von unserer Bank aus ausgeführt worden ist — eine sportliche Betätigung. Es ist trotz des Widerspruchs, den diese Bemerkung gefunden hat, richtig, was mein Kollege, der Herr Abg. Obkircher ausgeführt hat: Die Bestimmungsmensur soll zur sportlichen Kaltblütigkeit und Ruhe erziehen. Die Kampfform des Fechtens ist sicherlich nicht so gefährlich, jedenfalls auch nie gefährlicher als die Erscheinungsformen, wie wir sie bei den anderen Sporten, beim Rughby, Fußball, beim Fliegen, Autorennen, beim Pferderennen usw. zu verzeichnen haben, zumal ja bei der Mensur — wie auch heute morgen schon hervorgehoben worden ist — stets ein Arzt zugegen ist. Und wenn — was auch schon betont worden ist — es gesetzlich erlaubt ist, daß im Faustkampf, wie z. B. im Boxkampf zwischen Breitensträter und Samson-Körner nach den Zeitungsberichten der eine dem Gegner mit der Faust die Temporalis aufgerissen hat, ohne daß Anlaß zum Einschreiten vorliegt, so kann man angesichts der getroffenen Schutzmaßregeln und der ständigen Gegenwart des Arztes bei den Bestimmungsmensuren diese nicht als eine strafbare Handlung betrachten, denn lebensgefährlicher als die bewehrte Faust der Faustkämpfer ist sicherlich der Speer nicht. Nun hat heute morgen der Herr Antragsteller darauf hingewiesen, daß jeder Katholik, der es mit den Pflichten seiner Kirche gegenüber ernst nehme, eine schwere Sünde begehe, wenn er Bestimmungsmensuren durchführe. Ich wollte eigentlich auf diesen Punkt nicht eingehen, wenn diese Bemerkung unterblieben wäre. Nun muß ich gegenüber dieser Bemerkung doch auf die auffällige Tatsache hinweisen, daß eine ganze Reihe hervorragender katholischer Würdenträger, wie Angehörige profaner Berufe, treueste Söhne ihrer Kirche und teilweise treue Anhänger der Zentrumspartei waren und gleichzeitig bis zum Tode Verfechter dieses studentischen Mensurenprinzips waren (Abg. Dr. Föhr: Der zweite Satz wird nicht stimmen!). Ich darf dem Widerspruch gegenüber als Beispiel, um meine Behauptung zu belegen, den Bischof von Mainz, Dr. von Ketteler, anführen (Abg. Dr. Föhr: Der hat das nicht vertreten!). Ich darf weiter darauf hinweisen, daß ich eine ganze Reihe von bedeutenden katholischen Männern kenne, die für die studentische Bestimmungsmensur eintreten. So hat das schönste politische Ehrenamt, das der Reichstag zu vergeben hat, ein Zentrumsmann eingenommen, der auch bis zum Lebensende auf dem Prinzip der studentischen Mensur stand, der Reichstagspräsident von Buol-Beerenberg (Zuruf von Zentrumsseite). Ja wohl, das ist so. Und wenn Sie es nicht glauben wollen, auch in diesem Hause gab es Herren Ihrer Fraktion, die bis zum Lebensende als Zentrumsabgeordnete und -angehörige treue Diener der Kirche waren, und sich bis zu ihrem Lebensende durch praktische Betätigung und Bekundung ihrer Zugehörigkeit solchen Korporationen zuzählten, die in ihren Prinzipien auf die Mensur zugeschnitten sind (Zuruf beim Zentrum: Wer bitte!). Birkenmaier, und wie mir zugerufen wird, Wittemann usw. (Abg. Dr. Föhr: Wittemann hat seit vielen Jahren nicht mehr einer schlagenden Körperschaft angehört, er gehört einer katholischen Korporation an!).

Über Birkenmaier bin ich genau unterrichtet, Herr Dr. Föhr, und auch in Freiburg gab es schon bedeutende Zentrumsleute, mehr als einen, die ich persönlich kannte, die unbedingt bis zum Lebensende dem Mensurprinzip huldigten, und gleichzeitig bis zu ihrem Lebensende treue Söhne der Kirche waren und in der Zentrumspartei sich betätigt haben (Abg. Dr. Hoffmann: Dadurch wird das Grundsätzliche der Frage nicht berührt!). Das ist Tatsache, Herr Dr. Föhr. Auch bei der Sozialdemokratie könnte man Beispiele anführen. Der Herr Berichterstatter hat heute morgen einen Namen genannt, ich will absehen davon und abwarten, ob man mich zwingt, hier mit Namen aufzuwarten. Es sind nicht jene wenigen, die im Ausschuß namentlich angeführt worden sind, und diese Herren sind ja zu bedauern, daß sie solchen Eseleien, wie es heute morgen so schön ausgedrückt wurde, bis zum Lebensende anhängen.

Auf die Schädigung, die ein einseitiges Vorgehen, das etwa die badischen Strafverfolgungsbehörden auf Grund unserer heutigen Entschließung einleiten würden, hervorrufen wird, auf diese Gefahr und wirtschaftliche Schädigung, die sich daraus für die Bevölkerung unserer drei badischen Universitätsstädte aus dem Fortbleiben der Studenten ergeben würde, wenn in anderen Bundesstaaten nicht eine ähnliche Praxis Platz greift, hat der Herr Staatspräsident schon hingewiesen (Abg. Maier-Heidelberg: Kommen die Studenten zum Saufen und Raufen oder zum Studieren in die Universitätsstädte?). Zum Studieren und zum Sporttreiben, Herr Maier! Ob Bewohner dieser drei Universitätsstädte für diese wirtschaftliche Schädigung dem Antragsteller besonderen Dank wissen, möchte ich dahingestellt sein lassen. Sie bringen eben lediglich den Antrag ein, weil es noch Korporationen gibt, die Ihrem Kreise nicht nahestehen und auf Ihre Wünsche nicht eingeschworen sind und deshalb Ihr Kampf gegen sie!

Ich komme zum Schlusse! Die studentischen Bestimmungsmensur stellt sich ihrem Wesen nach — man mag das bestreiten aus bestimmten Gründen so oft man will, es bleibt aber doch richtig — eben als kein Zweikampf mit tödlichen Waffen dar. Sie ist einzuordnen als sportliche Betätigung unter den akademischen Sport. Und wer im Schläger nicht bloß ein Symbol akademischer Ritterlichkeit und Männlichkeit erblickt, den man nur bei festlichen Gelegenheiten zur Schau trägt, wer in der Bestimmungsmensur eine Einrichtung sieht und ein Mittel, um sich in der Kunstfertigkeit des Waffenspiels zu üben, die Muskelkraft zu stählen und beim Fechtenden selbst Unerschrockenheit und sportliche Ruhe zu erziehen, wer in Einklang mit Artikel 163 der Reichsverfassung, der jedem Deutschen anstelle der weggefallenen Wehrpflicht körperliche und sportliche Betätigung zur Pflicht macht, für sich auf dieses harmlose Waffenspiel Wert legt und den erzieherischen Wert dieser studentischen schönen Sitte auch in der Zukunft nicht missen möchte, der lehnt den Antrag Nr. 78 ab und muß unserem Antrag Nr. 78b zustimmen, um ausdrücklich auszusprechen, daß die studentischen Mensuren nicht unter den Begriff des Zweikampfes fallen und um nicht Bestrebungen zu unterstützen, die eine Regelung bezwecken, die in Widerspruch steht mit den Dingen, wie sie in Wirklichkeit liegen, und die der historischen Entwicklung, dem Wesen und der Art der studentischen Bestimmungsmensur glatt zuwiderlaufen (Beifall! bei der Deutschen Volkspartei).

Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.):

Die Tatsache, daß mein Name unter dem Antrag Obkircher-Gündert steht, hat bei gewissen Mitgliedern Verwunderung hervorgerufen. Deshalb gestatten Sie mir einige Worte zur Begründung meiner Stellung.

Ich bin durchaus mit dem Herrn Justizminister darüber einig, daß eine Klarheit darüber herbeigeführt werden muß, ob die üblichen Schlägermensuren unter den Begriff des Zweikampfes im Sinne des Strafgesetzbuches fallen oder nicht. Nur darin unterscheide ich mich von ihm, daß ich glaube, daß diese Klarheit in einem entgegengesetzten Sinne hergestellt werden sollte als er meint, nämlich in dem Sinne, daß die Schlägermensuren nicht unter den Begriff des Zweikampfes fallen, in dem Sinne, wie, wenn ich recht unterrichtet bin, der Entwurf eines Strafgesetzbuches vom Jahre 1913 es definieren wollte. Ich bin deshalb — und mit mir ein Teil meiner Freunde — der Meinung, die in diesem Antrag vertreten wird, daß man die Regelung, wie sie jener Entwurf vom Jahre 1913 erstrebte, dem künftigen Strafgesetzbuch zugrundelegen, daß man in den Entwurf des neuen Strafgesetzbuches eine solche Bestimmung aufnehmen sollte.

Über das Duell als solches, über den Zweikampf will ich mich nicht auslassen, der Antrag bezieht sich nicht auf den Zweikampf, das ist aus den Ausführungen der beiden Herren, die den Antrag an erster Stelle unterzeichnet haben, hervorgegangen; er macht einen scharfen Schnitt zwischen dem Zweikampf im Sinne des Strafgesetzbuches und der Schlägermensur. Er bezieht sich lediglich auf die Schlägermensuren, über die die Reden der Herren Vorredner des näheren sich ausgelassen haben.

Auch wir lehnen einen besonderen Ehrbegriff für gewisse Stände durchaus ab, wir lehnen ebenso die Auffassung ab, daß der Zweikampf ein Mittel zur Wiederherstellung einer geschädigten Ehre ist. Wir sind auch mit dem jetzigen Entwurf des neuen Strafgesetzbuches darin durchaus einverstanden, daß die Strafvorschriften für den Zweikampf verschärft, daß Gefängnis, statt Festung vorgesehen wird. Daß überhaupt eine Sonderstellung für den Zweikampf in diesem Strafgesetzbuchentwurf vorgesehen ist, das ist wohl nach der Entwicklung, die diese Frage bei uns in Deutschland genommen hat, nicht verwunderlich. Es war mir sehr interessant, aus der Begründung zu dem neuesten Entwurf des Strafgesetzbuches (Amtl. Ausgabe S. 126) zu entnehmen, daß man auch in der Schweiz es im Jahre 1918 notwendig gefunden hat, gegen den Zweikampf in einer Bundesratsvorlage besondere Bestimmungen vorzuschlagen. Es müssen also doch wohl auch dort ähnliche Gründe vorgelegen haben, wie bei uns: Gründe, auf die ja heute früh der Herr Justizminister eingegangen ist und die wohl in einem nicht durchaus ausreichenden Schutz der Ehre gesucht werden müssen.

Übrigens spielt ja im Gegensatz zu dem, was heute früh der Herr Antragsteller ausgeführt hat, das Duell bei uns zurzeit überhaupt keine Rolle. Auch hier kann ich mich auf die Begründung zu dem Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches berufen; dort heißt es (und zwar auf der vorhin schon genannten Seite): „Während des Kriegs und nach der staatlichen Umwälzung ist die praktische Bedeutung der Frage mehr und mehr zurückgetreten". Wenn im Widerspruch damit der Herr Antragsteller bei seiner Begründung in diesem Zusammenhange ausgeführt hat, daß die Frage, um die es hier sich handelt, daß dieses Problem über die Entwicklung unserer Zukunft entscheide, daß davon die Entwicklung unserer Zukunft abhänge, so liegt darin selbstverständlich eine maßlose Übertreibung (Abg. Dr. Hoffmann: Es hieß nur „ein Stück"!). Daß diese und ähnliche Ausführungen der Begründung des Antrags zum Lachen gereizt haben, das darf Sie doch nicht ernstlich verwundern (Abg. Dr. Hoffmann: Sie waren doch von vornherein so eingestellt, Herr Dr. Glockner! — Zurufe und Heiterkeit).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Nun kann ich zwar nicht, wie der Herr Kollege Marum, am eigenen Leibe Spuren von Schlägermensuren vorweisen; während meiner Studentenzeit, und zwar während einer ganzen Reihe von Semestern, habe ich mich aber doch eifrig im Fechten geübt. Ich war damals ein lang aufgeschossener, schmaler Mensch, und daß dieses Fechten nicht nur, wie Sie heute an mir sehen können, meiner körperlichen Entwicklung förderlich war, sondern daß es auch für das Auftreten im Verkehr einem eine gewisse Sicherheit gab, daher rührt meine „Einstellung" zu dieser Angelegenheit, von der (zum Abg. Dr. Hoffmann gewendet) Sie vorhin gesprochen haben.

Der Schläger — darauf hat ja der Herr Kollege Gündert vorhin schon hingewiesen — gehört nun einmal zum Studenten. Auch diejenigen studentischen Korporationen, die nach ihrer Weltanschauung den Zweikampf ablehnen, und ebenso die Vertretung der nicht inkorporierten Studenten erscheinen ja im Schmuck des Schlägers, wenn sie bei weltlichen oder kirchlichen Festen offiziell auftreten. Warum man nun aber die sportsmäßige Anwendung des Schlägers gerade denjenigen verwehren will, die darin lediglich eine sportsmäßige Übung einer Fertigkeit erblicken, das vermag ich wirklich nicht einzusehen.

Ich glaube, man darf doch das Kind nicht mit dem Bade ausschütten, und man sollte nicht etwa auch heute — im Gegensatz zum ganzen übrigen Deutschland und unter Schädigung unserer Hochschulen — einen Standpunkt einnehmen, wie er bei der etwas übereilten Annahme jenes Antrags der Abg. Dr. Föhr u. Gen. im Jahre 1924 hier von der Mehrheit des Landtags eingenommen wurde. Jener Antrag wurde am Schluß einer mehrtägigen Debatte über das Kultusministerium eingebracht. Damals wurde von mir oder von meinem Freunde Dr. Hummel der Antrag gestellt, man solle den Antrag Dr. Föhr an den Ausschuß verweisen (Abg. Dr. Föhr: Ich selber habe ihn gestellt!). Der Herr Abg. Dr. Hummel hat sich in demselben Sinne ausgesprochen. Ich habe das Protokoll erst wieder in die Hand bekommen; damals jedoch war die Mehrheit der Meinung, daß dieses Verfahren zu umständlich sei.

Ich glaube also: Man sollte nicht — und namentlich im jetzigen Zeitpunkt nicht — zu einer strengeren Praxis bei uns übergehen, als sie im ganzen übrigen Deutschland herrscht. Man sollte das am wenigsten in dem Zeitpunkt tun, wo wir doch unmittelbar vor der Erlassung eines neuen Strafgesetzbuches stehen; der Herr Justizminister hat ja davon gesprochen, daß möglicherweise noch im Herbst dieses Jahres der Reichstag mit diesem Strafgesetzbuchentwurf werde befaßt werden; bei diesem Anlaß muß ja die Frage doch ohnehin in irgend einer Weise geregelt werden.

Es ist ja charakteristisch, daß die beim Reichsgericht jetzt anhängigen Fälle, die zu einer Entscheidung des Plenums des Reichsgerichts Anlaß geben werden, badische Fälle sind; im übrigen Deutschland hat man also offenbar, im Gegensatz zu der Rechtsprechung des Reichsgerichts vom Jahre 1883 und in Übereinstimmung mit fast der ganzen juristischen Lehrmeinung — so hat sich heute früh ja auch der Herr Justizminister ausgedrückt —, seither den Standpunkt vertreten, daß diese Schlägermensuren, wie sie üblich und in unserem Antrag näher bezeichnet sind, nicht unter den Begriff des Zweikampfes fallen.

Deshalb glaube ich also, es dürfte nunmehr den Kollegen und Kolleginnen nicht weiter verwunderlich sein, daß ich trotz meines demokratischen Standpunktes diesen Antrag unterzeichnet habe und ich möchte Sie bitten, diesem Antrag zuzustimmen.

Abg. Eggler (Zentr.):

Zunächst eine Erklärung der Zentrumspartei. Die Fraktion der Zentrumspartei weist die Zensur, die dem Herrn Abg. Dr. Hoffmann durch die Erklärung der Deutschen Volkspartei erteilt werden sollte, entschieden zurück; der Herr Abg. Dr. Hoffmann wurde durch gewisse Zurufe zu seiner Kritik veranlaßt und herausgefordert.

Nun könnte man ja auch wohl über diese Sache, die wirklich keine Haupt- und Staatsaktion ist, zur Tagesordnung übergehen; man könnte die Frage stellen: Wozu behandeln wir im badischen Landtag eine Angelegenheit, die letzten Endes doch eine Sache der Entscheidung des Reichstags ist? Man könnte sich auf den Standpunkt „volenti non fit iniuria" stellen: Wenn sich die jungen Leute nun einmal gern die Köpfe verhauen, warum soll man ihnen dieses Vergnügen nicht lassen? was berührt das uns?

Aber die Sache hat schließlich nicht nur ihre lächerliche, sie hat auch ihre recht ernste Seite, auf die ich nachher kurz zu reden komme.

Zunächst möchte ich auf den Begriff und auf die Stellung des Zweikampfes im Strafgesetzbuch abheben; nachdem doch schon eine Reihe von juristischen Ausführungen gemacht worden sind, will ich in dieser Beziehung mich kurz fassen.

Der Zweikampf nimmt ja im Strafgesetzbuch eine besonders bevorzugte Stellung ein. Er ist ein recht merkwürdiges, ein ganz verwunderliches Delikt: Auf der einen Seite wird sogar das „Unternehmen" bestraft, daß jemand zum Zweikampf herausfordert; die Annahme einer solchen Herausforderung zum Zweikampf ist unter Strafe gestellt; die Kartellträger sind unter Strafandrohung gestellt; man macht also hier im Strafgesetzbuch eine große Geste — und nachher, wenn der Zweikampf vollzogen ist, gelangt man zur custodia honesta, zur Ehrenhaft. Das ist doch ein recht merkwürdiges und zwiespältiges Verhalten des Strafgesetzbuches selbst.

Nun bemüht man sich schon seit Jahren, die Sache dahin zu interpretieren, daß die Mensur kein „Zweikampf" sei. Sie wissen ja — und haben es heute morgen wieder gehört —, daß das Reichsgericht anderer Ansicht ist, daß das Reichsgericht sich auf den Standpunkt stellt, der Schläger sei eine tödliche Waffe, weil er in concreto geeignet ist, eine tödliche Verletzung herbeizuführen.

Man hat nun eine Reihe von Kommentatoren auf den Plan gerufen, die das Gegenteil beweisen sollen. Wenn man die einschlägigen Stellen aus diesen Kommentaren zusammenstellt, könnte man zunächst einmal darüber schreiben: „Mit Worten läßt sich vortrefflich streiten". Ferner könnte man, wenn man einen dieser Kommentare in die Hand bekommt, jeweils fragen: Wo ist der Herr eigentlich aktiv gewesen? (Lebhaftes: Sehr gut! beim Zentrum). Und wenn diese Frage gelöst wäre (Zuruf des Abg. Dr. Glockner), so hätte man vielleicht auch ganz gut herausfinden können, warum der Kommantator gerade zu dieser Auslegung kam. Die Herren haben sich außerordentlich bemüht, etwas, was eigentlich klar ist, aus der Welt zu schaffen, nämlich daß der Schläger eine tödliche Waffe an und für sich ist. Nun will ich mich nicht nur auf das Reichsgericht stützen. Ich möchte nur den Gegenantrag in die Hand nehmen und diesen einmal näher ansehen. Hier heißt es, daß studentische Bestimmungsmensuren mit geschliffenen Schlägern, die nach Herausforderung zur Sühne von Beleidigungen geschlagen werden, als Zweikampf behandelt werden. Man macht also hier die Sache vom Beweggrund abhängig. Wird die Schlägermensur deswegen geschlagen, weil der Betreffende wegen Beleidigung eine Sühne haben will,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

dann ist plötzlich diese Schlägermensur ein Zweikampf (Sehr gut! beim Zentrum). Schaltet man dieses Motiv aber aus und setzt an dessen Stelle eine Vereinbarung der Korporationen, so wird aus diesem Zweikampf auf einmal eine ganz harmlose Sache.

Der Antrag Gündert, Obkircher usw. spricht dann auch von den „hergebrachten Sportsregeln". Nun Sie hören ja, daß man in Studentenkreisen gerade diese hergebrachten Sportsregeln nur für sich in Anspruch nimmt. Sie haben gehört, daß man in anderen Kreisen diese hergebrachten Sportsregeln durchaus nicht anerkennt. Man leistet Widerstand dagegen, daß auf der Baugewerbeschule die Herren sich mit Schlägern die Köpfe zerschlagen dürfen, dort ist das nicht standesgemäß. Diese Herren haben keine hergebrachten Sportsregeln (Zuruf aus der Mitte: Wer hat denn das gesagt?). Ich sage, die Studentenschaft sagt das. Die Studentenschaft wehrt sich dagegen, daß auf der Baugewerbeschule (Abg. Dr. Föhr: Das stimmt!) Mensuren geschlagen werden dürfen. Was man dort nicht gestattet, das gestattet man natürlich erst recht nicht, je weiter es heruntergeht in der Gesellschaftsschicht. Darüber dürfen wir doch nicht im Zweifel sein, wenn heute junge Leute aus dem Metzger- oder sonstigen Gewerben mit diesen Schlägern nach gewissen Regeln aufeinander einschlagen würden, würden sicher die Gerichte den Standpunkt einnehmen, daß der Schläger eine tödliche Waffe ist (Sehr richtig! beim Zentrum — Weiterer Zuruf beim Zentrum: Und die Staatsanwälte! — Gegenzuruf aus der Mitte — Glocke des Präsidenten).

Also den Begriff der tödlichen Waffe bei Schlägern und den Begriff, daß die Mensur zum Zweikampf gehört, können Sie nicht aus der Welt schaffen. Sie können die schönsten Reden halten. Die Mensur ist die Vorschule für das Duell. Wer aktiv werden will in einer schlagenden Korporation, verpflichtet sich eo ipso, durch die Mensur, späterhin sich auch im Duell zu stellen. Also wenn wir das Übel an der Wurzel ergreifen wollen, müssen wir es früher ergreifen, nicht erst beim Duell, sondern bei der Mensur (Abg. Dr. Föhr und andere Abg.: Sehr richtig!).

Aber eine weitere ernste Seite ist es, daß hier eine Bevorzugung einer Gesellschaftsklasse im Strafgesetzbuch dokumentiert ist, gegen die wir vom demokratischen und auch vom christlichen Standpunkte aus ankämpfen müssen (Sehr richtig! beim Zentrum). Es wird einer gewissen Gesellschaftsklasse ein Ausnahmerecht konstruiert, und es soll weiter verankert werden. Man hat im Entwurf des Strafgesetzbuches nicht die Courage gehabt, hinein zu schreiben, was man unter Mensur versteht und daß man die Mensur unter den „Zweikampf" stellt; sondern man wollte diese Sache wieder auf die lange Bank schieben und den Gerichten überlassen, die nachher zu den widersprechendsten Urteilen gekommen wären. Wir müssen uns dagegen verwahren, daß derartige Bevorzugung irgend einer Gesellschaftsklasse in einem Strafgesetzbuch, das für das ganze deutsche Volk gelten soll, verankert werden darf (Sehr gut! beim Zentrum).

Man schafft auch dadurch, daß man die Mensur anerkennt, in den Studentenkreisen eine Kluft innerhalb der Studentenschaft. Man kann mir nicht kommen und sagen, wir vergrämen einen guten Teil unserer deutschen Hochschuljugend dadurch, daß wir ihr plötzlich diesen Sport aus der Hand nehmen; man vergrämt einen viel größeren Studentenkreis und auch einen viel größeren Volkskreis, wenn man diesen Sport weiter duldet. Wer wie ich alter Student und in früherer Zeit aktiv gewesen ist, der weiß, wie schwer es uns auf der Universität damals gemacht wurde, als wir noch nicht sehr viele alte Herren hinter uns und in den Parlamenten noch fast keine Vertretung hatten, wie schwer es uns gesellschaftlich gemacht wurde, neben den anderen Herren zu existieren. Gesellschaftlich spielten wir eine untergeordnete Rolle. Man kann Abkommen treffen, wie man will. Man weiß ganz genau, daß diese gesellschaftlichen Anschauungen, die dort auf der Hochschule gezüchtet werden, sich auch ins spätere Leben übertragen. Wir müssen uns wehren gegen diese Kluft, die künstlich in die Studentenschaft hineingetragen wird und die einen gewissen Teil der Studentenschaft gesellschaftlich minderwertig machen will. Man spaltet hier die Studentenschaft in eine sozial und gesellschaftlich minderwertige Abteilung und in eine bessere Abteilung (Abg. Obkircher: das ist eben nicht wahr!). Es ist aber in Wirklichkeit so (Widersprechende Zurufe aus der Mitte — Gegenzuruf des Abg. Dr. Föhr). Wer in den Studentenausschüssen gesessen hat — und ich bin in manchem Studentenausschuß gesessen —, der weiß, wie man behandelt worden ist und wie man es im späteren Leben manchmal noch hat empfinden müssen. Heute sind die Dinge ein klein wenig anders geworden (Abg. Dr. Föhr: Sogar in der Beamtenkarriere hat man es gemerkt im Lande Baden! — Widerspruch in der Mitte — Glocke des Präsidenten — Abg. Dr. Föhr: Nicht bloß dort, sondern auch im Ministerium des Innern hat man es gemerkt!).

Noch eins! Wenn man eine solche exzeptionelle Bevorzugung irgendeiner Gesellschaftsklasse macht, so verursacht man die schwersten Rechtsverwirrungen. Wohin soll es denn führen, wenn die Leute nachher kommen und sagen — und sie haben ihr gutes Recht dazu —: hier wird mit zweierlei Maß gemessen!? Dem Studenten ist gestattet mit dem Schläger auf den anderen einzuhauen. Einem anderen, der außerhalb der Studentensphäre steht, wird jedes Messer ohne weiteres aus der Hand genommen. Das sind Rechtsverirrungen, die angerichtet werden und die unverantwortlich sind (Sehr richtig! beim Zentrum). Standesvorrechte kann heute niemand mehr für sich beanspruchen. Also könne auch diese Herren für sich keine besonderen Standesrechte fordern (Zuruf aus der Mitte: Freiheit, so zu leben, wie man will! — Abg. Ritter: Freiheit, aber nur für sie! — Glocke des Präsidenten — Zuruf des Abg. Dr. Föhr und weitere Zurufe bei den Kommunisten — Erneuter Glockenzeichen des Präsidenten — Der Präsident bittet um Ruhe).

Der Herr Abg. Schmitthenner hat die Berechtigung der Sache vom Standpunkt der Volksgemeinschaft aus betont und erklärt, gerade die Volksgemeinschaft verlange es, daß man diese Freiheit gestatte, daß jeder sich betätige, wie er wolle und daß die Volksgemeinschaft dasjenige ist, was uns zusammen kitten soll. Mit Schlägern kittet man keine Volksgemeinschaft zusammen (Sehr gut! beim Zentrum), sondern nur mit gemeinschaftlicher Arbeit und gemeinschaftlichem ehrlichen Streben, aber nicht mit Schlägern.

Wie verwirrend eine derartige Sache wirken kann, haben wir ja heute selbst innerhalb des Plenums gesehen. Wir haben gehört, daß der Landtag im letzten Jahr beschlossen hat, man solle diesem Mensurunwesen zu Leibe rücken. Wir haben gehört, daß der Justizminister einen entsprechenden Erlaß hinausgegeben hat. Wir haben dann auch gehört, wie dieser Erlaß in Wirklichkeit draußen vollzogen worden ist (Hört! Hört! beim Zentrum). Ich habe nur ungefähr noch in Erinnerung, was erklärt worden ist. Aber es wurde ausgeführt, daß auf den Erlaß hin die Staatsanwälte eines

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

nicht getan hätten, was sie nämlich verschmähen, sie hätten nicht auf Grund des Erlasses und des Landtagsbeschlusses herumgeschnüffelt, ob sie irgendwo einen Jüngling finden, der eine Mensur geschlagen hat. Das ist ein sehr bedenklicher Zustand, wenn ein Staatsanwalt oder eine Staatsanwaltschaft einen Landtagsbeschluß und einen Erlaß des Ministeriums dadurch sabotiert, daß er es verschmäht, angeblich herumzuschnüffeln (Abg. Ritter: Noch bedenklicher ist es, daß das sogar geht!). Es ist in dem Ministerialerlaß der Staatsanwaltschaft nicht zugemutet worden, herumzuschnüffeln. Aber daß man beide Augen zudrückt, darf auch nicht geschehen. Wo sollen wir denn hinkommen, wenn die Staatsanwaltschaft sich über solche Erlasse einfach hinwegsetzen kann? (Zuruf beim Zentrum: Wo bleibt da die Autorität?). Ich meine, zu solchen Konsequenzen darf es nicht kommen. Wir verlangen natürlich nicht von der Staatsanwaltschaft, daß sie herumgeht und auf der Straße jeden anhält, aber daß, wenn 20 000 Mensuren geschlagen worden sind — wie ein Arzt sagt, der selbst beigewohnt hat — man von diesen 20 000 auch nicht einen erwischt, und daß, wenn das ganze Jahr 1924 und 1925 über in Baden weitere Mensuren geschlagen wurden und jede Woche auf den Hochschulen noch geschlagen werden, man da nur zwei einzige Paare oder drei im ganzen badischen Land herausfischen kann, das ist mir etwas unverständlich (Abg. Ritter: Herr Obkircher hat zwei Augen zugedrückt! — Zwischenruf vom Zentrum — Glocke des Präsidenten — Abg. Dr. Föhr (zur Deutschen Volkspartei): Ich will Sie hinführen und zeigen, wo jede Woche in Freiburg Mensuren stattfinden — Weiterer Zwischenruf vom Zentrum: In Merzhausen! — Abg. Dr. Glockner: Das war vor 50 Jahren! — Heiterkeit — Glocke des Präsidenten — Abg. Dr. Föhr: Da braucht man nicht zu „schnüffeln", um es zu finden! Das ist Sabotage, nichts anderes!). Man weiß ganz gut, in welche Verlegenheit der Staatsanwalt kommt, wenn er eine solche Anzeige erhält (Hört! hört! bei den Kommunisten).

Es wurde dem Herrn Minister gegenüber ein Zwischenruf gemacht, als er davon sprach, daß der Staatsanwalt natürlich nicht „auszuschnüffeln" müsse, aber daß er seine Polizei veranlassen könnte, vorzugehen. „Das ist geschehen". Ich habe lange genug mit der Kriminalpolizei gearbeitet, war lange auf der Staatsanwaltschaft und war lange Jahre Untersuchungsrichter, und ich kann sagen: ich habe mich oft gewundert, mit welcher Findigkeit die Leute gearbeitet haben. Aber es ist natürlich für den Kriminalbeamten ein etwas merkwürdiges Gefühl, wenn er zu seinem Staatsanwalt oder zu seinem Polizeidirektor kommt und die Weisung erhält, nach Mensuren zu „schnüffeln", und wenn er dann in das Gesicht des Staatsanwalts schaut und dort die Mensurnarben sieht (Heiterkeit), Er sagt sich: „Nun weiß ich nicht recht, meint er es so oder meint er es nit so; aber ich nehme lieber an, er meint es nicht so." (Erneute Heiterkeit — Sehr richtig!).

Es wurde vorhin noch darauf abgehoben, daß eine Reihe hervorragender Katholiken auch in schlagenden Korporationen gewesen seien und Mensuren geschlagen hätten und bis heute noch auf diesem Standpunkt stünden. Der Bischof von Ketteler wurde angeführt. Es ist richtig, und es wird durchaus nicht bestritten: der Bischof von Ketteler war, als er Student der Jurisprudenz war, aktiv und hat auch Mensuren geschlagen. Ob er heute noch bei dem S. C. eintreten würde, möchte ich doch recht sehr bezweifeln (Sehr richtig! und Heiterkeit). Ich weiß auch gar nicht, ob er aufgenommen oder ob er als satisfaktionsfähig anerkannt würde (Erneute Heiterkeit — Zwischenruf vom Zentrum: Wenn man wüßte, was er werden will! — Zuruf des Abg. Dr. Glockner — Glocke des Präsidenten). Es ist auch mancher andere Katholik schon aktiv geworden; es sind auch Namen genannt worden. Aber es ist damit, daß der eine oder andere ein derartiges Kirchengesetz — und es ist schon ein langjähriges Kirchengesetz — übertritt, nichts bewiesen, es ist damit keine Billigung der Kirche konstatiert. Die Kirche hat immer einen entgegengesetzten Standpunkt vertreten und verlangt, daß die Leute kein Duell und keine Mensur schlagen. Wenn nun der einzelne sich über dieses kirchliche Verbot hinwegsetzt, so ist die Sache damit nicht gerechtfertigt; denn mit dem Verfehlen irgend eines Dritten kann ich ein Delikt nicht entschuldigen (Sehr richtig! beim Zentrum). Also damit kann nichts bewiesen werden, daß hervorragende Katholiken in schlagenden Korporationen aktiv gewesen sind.

Nachdem hier schon soviel Ausführungen gemacht worden sind, möchte ich jetzt zum Schluß kommen. Wir verlangen das eine, daß diese Anregung durchgeführt wird, und zwar, daß sie in das neue Strafgesetzbuch verankert wird, daß es nicht wieder dem Belieben der Rechtsprechung überlassen wird, wie man sich zu dieser Sache stellen will, sondern daß der Richter hier eine positive und bestimmte Handhabe bekommt, wonach er sich verantworten muß, wenn er zu einer Freisprechung kommen will (Zwischenruf des Abg. Dr. Föhr). Er muß durch die Gesetzgebung gezwungen sein, ebenso wie der Staatsanwalt gezwungen sein muß, daß er sich zu diesem Standpunkt bekennt, und es darf hier nicht ein Vorrecht für eine bestimmte Menschenklasse geschaffen werden (Beifall beim Zentrum).

Abg. **Ritter** (Komm. P.):

Man darf wohl sein Erstaunen darüber zum Ausdruck bringen, daß sich der Landtag bereits annähernd einen Tag mit den Mensur- und Duellgeschichten befaßt, während gestern die verschiedenen Parteien nicht rasch genug mit der ganzen Erwerbslosenfrage fertig werden konnten (Zuruf vom Zentrum). Ich werde auf diese Parteien noch zu sprechen kommen. — Ich war zufällig den ganzen Tag da (Zuruf: „Zufällig"!), den ganzen Tag. Für die Erwerbslosen hat man nicht so viel Zeit übrig, als für die Geschichten, die jetzt hier behandelt werden.

Besonders waren es heute die Deutschnationalen und die Deutsche Volkspartei, die mit ziemlich viel Aufwand sich für die Beibehaltung dieser Mensuren, auch der Mensuren mit scharf geschliffenen Schlägern, eingesetzt haben. Gestern, stelle ich fest, waren es kaum fünf Minuten, mit denen die Deutsche Volkspartei Stellung zu der Erwerbslosenfrage genommen hat. Die Deutschnationalen so gut wie gar nicht. Heute wurde von diesen zwei Parteien schon zwei Stunden darüber geredet, ob Mensuren mit scharf geschliffenen Schlägern fortschrittlich seien, ob es im Interesse des Volkes sei, ob das Volk zur Wehrhaftigkeit erziehe, und über alle anderen schönen Dinge.

Wir haben einen anderen Begriff von diesen ganzen Ehrengeschichten dieser Kaste. Dieselbe hat bis jetzt versucht, um unehrenhafte Handlungen aus der Welt zu schaffen, sich gegenseitig entweder über den Haufen zu schießen oder sich die Köpfe blutig zu schlagen.

Aber etwas anderes noch, und das erscheint uns besonders wichtig zu sein, wenn man diese Frage der Ehre und der Duelle jener Kreise behandelt: Zur Zeit müssen sich in ganz Deutschland verschiedene Gerichte mit Fememordfällen beschäftigen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Diejenige, die diese Opfer für diese Mordtaten geworben haben, haben ihnen auf Ehre und Gewissen den Eid abgenommen. Was daraus erfolgt ist, das hat man jetzt in den letztverflossenen Wochen gesehen, indem Dutzende von Fememordfällen an das Tageslicht gekommen sind. Das führt zu solchen, wollen wir einmal sagen, Auswüchsen, nach dem bürgerlichen Begriff, daß diese Leute sich gegenseitig um die Ecke bringen. Das sind die Auswüchse eines solchen Kastengeistes, wie man ihn hier weiter zu erhalten versucht: die „verfeinerte" Art der Wiederherstellung der Ehre eines Beleidigten aus jenen Kreisen.

Uns ist sehr begreiflich, warum man in jenen Kreisen eine andere Ehre besitzt, als in den Kreisen oder in der Klasse der Arbeiterschaft. Es kam heute hier zum Ausdruck, daß alle Menschen eine Ehre haben und daß man alle Menschen als ehrenhafte Menschen betrachtet. Wenn man aber die deutsche Gesetzgebung studiert und praktisch beobachtet, wie die deutsche Gesetzgebung angewendet wird, besonders auf die Klasse derjenigen, die nach Ihren Begriffen keine Ehre haben, so kommt man ganz bestimmt zu der Überzeugung, daß der Begriff der Ehre im allgemeinen, wie er heute hier zum Ausdruck gebracht worden ist, Heuchelei und nichts anders ist (Lachen bei der Bürgerlichen Vereinigung).

Der Herr Abg. Gündert hat erklärt, daß dieses Schlagen den Studenten zu Mut, zur Tapferkeit, zur Wehrhaftigkeit erziehen soll. Ich glaube, es wurde schon von der sozialdemokratischen Seite heute betont, daß während des Krieges Millionen von Proleten draußen auf den Schlachtfeldern für das sogenannte Vaterland gewesen sind, die Mut gezeigt, Tapferkeit gezeigt haben, ohne daß sie sich vorher geschlagen und Mensuren mit scharf geschliffenen Schlägern unterworfen haben. Damit schafft man ganz gewiß keinen Mut; im Gegenteil könnte man behaupten, daß gerade jene Kreise, die sich diesen Mut in Friedenszeiten angeschlägert haben, ihn draußen auf den Schlachtfeldern nicht bewiesen haben. Die Wirtschaft liegt danieder. Sie schreien tagtäglich, wir müssen vorwärts kommen, Sparsamkeit, Arbeitswille, verlängerte Arbeitszeit muß eintreten. Warum bieten diese Studenten nicht ihre Arbeitskraft an, um das Vaterland, das sogenannte Vaterland vor dem wirtschaftlichen Zusammenbruch zu retten? Da gibt es Großbetriebe, mit riesengroßen Ungetümen von Maschinen, wo man sehr viel Mut haben muß, um an einer solchen Maschine zu arbeiten, wo man sich auch tapfer halten muß, wenn man die Arbeit an diesen Maschinen leisten will, und wo sich diese Herren Studenten obendrein noch stählen können. Ich erinnere nur daran, daß gerade diejenigen Leute, die die Ehre haben sollten, diese Ehre besitzen sollten, auch bei solchen Anlässen, wenn die armen Opfer abgeurteilt werden vor Gericht den Mut haben sollten, zu bekennen: Jawohl, das war unsere Sache, die wir getan haben. Aber dort sind diese Herrschaften zu feig. Freiherr von Sanden, den man allgemein als Urheber verschiedener Fememorde in starkem Verdacht hat, in dessen Fall sich sogar verschiedene Zeugen angeboten haben, das vor Gericht zu bekunden, zu bekräftigen und zu beeidigen, dieser Mann hat nicht so viel Ehre im Bauch, um dort vor Gericht zu sagen: Jawohl, wir sind diejenigen, die diese Leute aufgehetzt haben, diese Fememorde zu begehen. Man sieht also, man hat da eine ganz eigenartige Auffassung in jenen Reihe von dem Begriff der Ehre.

Und dann zuguterletzt wurde auch schon heute früh ausgesprochen, daß es nur einen ganz geringen Bruchteil schlagender Studenten gebe; 10% wurden angegeben. 90% der Studenten sagen sich: Der Zweck unseres Studiums ist ein anderer, als sich zu schlagen und zu fechten. Wenn man da bedenkt, daß es heute unzählige Studenten gibt, die auf Grund der schlechten Verhältnisse in hundsmiserabler schlechter Stellung sich befinden, während ihrer Studentenzeit beständig nach Hause denken müssen, vielleicht an den Vater, der im Betrieb arbeitet, oder vielleicht an die Mutter, die am Waschtrog stehen muß und dann in Vergleich stellt jenen kleinen Kreis von 10%, wo die Mutter nicht am Waschtrog zu stehen braucht, der Vater nicht mit seiner Hände Arbeit das Geld zum Studium aufbringen muß, dann bleibt nichts anderes übrig, als zu dem Entschluß zu kommen: Es ist eine regelrechte Schande, die man zu gegebener Zeit auf diesen Hochschulen noch duldet. Diese Dinge werden natürlich von jener Seite nicht berücksichtigt, und was am sonderbarsten ist und hier zum Ausdruck kam von allen Parteien, der Deutschnationalen, und der Deutschen Volkspartei: Sie erklären, daß das Schlagen ein Sport sei. Ich glaube, die Studenten sind nicht einverstanden, daß man diese ganze Geschichte der Mensuren auf das Gebiet des Fechtsportes schieben will. Wenn man die Studenten fragen würde, so würden sie sagen: Wir verwahren uns gegen eine solche Auffassung der Mensur. Aber man glaubt, wenn man diese ganze Angelegenheit auf das Gebiet des Fechtsportes schiebt, vielleicht den einen oder anderen hier noch überzeugen zu können, wie harmlos diese ganze Angelegenheit ist.

Der eigentliche Zweck dieses sogenannten Fechtsportes ist aus dem Munde des Herrn Abg. Schmitthenner gekommen, der sagte: Es kommt der Tag, wo uns der Herrgott wieder einmal das Schwert in die Hand drücken wird. Das ist der Zweck, der Übung dieser ganzen Mensurengeschichte. Das ist das, was man dabei erstrebt und was man als Ziel im Auge hat, dort auf diesen Hochburgen die Sache der Reaktion zu fördern, die Sucht des monarchistischen Gedankens weiter hoch zu halten. Aber nun muß ich doch etwas ironisch bei dieser Sache werden und muß den Herrn Abg. Schmitthenner fragen, was für einen Hergott er denn da meint; vielleicht den deutschen, den englischen oder den französischen Herrgott. Denn wenn man Krieg führt, müssen schon verschiedene Nationen den Krieg gegeneinander führen. Der französische Nationalist ruft auch: Hoffentlich kommt der Tag, wo uns der Herrgott das Schwert wieder in die Hand drückt. Der Engländer ruft seinen englischen Herrgott an usw. Wir sagen, wenn Sie die Dinge so weiter treiben wollen und auf diesem Wege — das kam ja heute zum Ausdruck bei der Frage der Mensuren und Duelle — versuchen wollen, ihr Ziel zu erreichen und das arbeitende Volk in einen neuen Krieg zu hetzen, dann sagen aber wir: Dann wird das Schwert gesegnet werden von der Revolution und nicht von Ihrem Gott.

In Vergleich gezogen wurde auch das Radrennen, das Boxkämpfen, der Ringkampf usw. Ja, man muß aber einen Unterschied trotzdem machen, obwohl auch wir auf dem Standpunkt stehen, daß dieser viehische Sport, wie er heute getrieben wird und wie er heute ausartet, ebenfalls unter allen Umständen verboten gehört. Man muß aber trotzdem einen Unterschied machen zwischen Mensuren, die geschlagen werden und besonders Mensuren, die mit scharfgeschliffenen Schlägern geschlagen werden und einem Radrennen oder einem Bootrennen oder einem Ringkampf. Dort gehen jedenfalls die Gegner nicht in die Arena, um sich bewußt von vornherein schon gegenseitig zu verletzen. Der Radrenner geht nicht auf die Rennbahn, um seinen Gegner bewußt zu verletzen; der Ringkämpfer geht nicht auf die Ringmatte, um den Gegner ernstlich zu verletzen usw.; dagegen der Mensurkämpfer tritt mit dem festen Willen auf, den anderen, seinen Gegner, zu verletzen. Also vorsätzlich verletzt er einen anderen Menschen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Wenn man aber dieses Mensurenschlagen ausdehnen wollte auf die gesamte Bevölkerung, wir sind davon überzeugt, morgen und übermorgen, emsig 2 Tage und 2 Nächte würde der badische Justizminister samt dem Generalstaatsanwalt arbeiten an diesem Gesetz, daß das Schlagen mit Schlägern von Arbeiter getan ein Verbrechen ist. Hier wird von Seite der Regierung der Standpunkt vertreten, diesen Kasten- und Klassengeist zu stützen und zu fördern und es werden diese ganzen Mensurgeschichten zugelassen, weil es eben jene Klasse ist, die von der heutigen Regierung gestützt und gefördert wird. Man darf ein Beispiel nehmen. Ein Arbeiter, der einem anderen auf der Straße eine Backpfeife gibt, das Resultat ist, er bekommt eine Geldstrafe, er kann u. a. ins Gefängnis kommen. In jenen Kreisen der Besitzenden sind diese Dinge gesetzlich geschützt. Hier kann man den Klassenunterschied sehen, der in diesen und anderen Fragen gemacht wird. Wir haben die Auffassung und haben das auch zum Ausdruck gebracht, obwohl uns die lange Zeit tatsächlich zu kostbar ist, um darüber zu debattieren. Wir geben dem Antrag der Zentrumspartei unsere Zustimmung. Das Schlagen mit scharfgeschliffenen Schlägern muß bestraft werden. Die Studenten als solche, soweit sie Lust und Liebe haben, sich zu stählen, und sich Mut anzueignen, haben heute soviele Gelegenheit, in sportlicher Betätigung auf dem Gebiete des Wassersports, Fußballsport, Radrennen und Bootrennen. Wir nehmen an, und setzen voraus, daß jener Kreis der gebildeten Leute innerhalb der Studentenkreise den Sport nicht so brutal betreibt, wie er von gewisser Seite betrieben wird. Wenn sie einen normalen Sport betreiben, können sie mehr erreichen, wie beim Fechten. Man kann jedenfalls nicht sagen, daß auf Grund des guten Fechtens, ein Krieg gewonnen werden kann, sonst hätten letzten Endes die Deutschen den Krieg von 1914 gewinnen müssen. Bekanntlich hat der preußische Militarismus die Soldaten im Fechten sehr gedrillt. Trotzdem haben wir den Krieg verloren. Das Fechten als solches wird nicht besonders zur Stählung eines Menschen beitragen.

Wir stimmen dem Antrag der Zentrumspartei zu, weil wir sehen, daß er, wenn auch nicht viel erreicht, so doch mindestens einen kleinen Schritt vorwärts bedeutet und versucht, einen gewissen Kastengeist, der besteht, zu beseitigen.

Abg. **Großhans** (Soz.):

Es haben zu diesem Antrag bis jetzt außer dem Herrn Vorredner nur Akademiker gesprochen und Burschenschafter. Es ist nicht ohne Interesse, wenn einer spricht, der von den studentischen Dingen nichts versteht und nichts versteht von den Begriffen, wie sie in akademischen Kreisen über die Mensur, über den Zweikampf und über das Duell vorhanden sind, der aber wohl draußen steht im Leben, der draußen steht unter dem Volke, und dort hört, wie das einfache, das schlichte, werktätige Volk über diese Dinge denkt. Und das will ich Ihnen sagen, so sehr ich diesen oder jenen Standpunkt als berechtigt anzuerkennen bereit wäre, draußen denkt man über diese Dinge wesentlich anders und, wenn die Herren Akademiker und die Herren Studenten, die Schüler der Hochschulen, in dieser Frage himmelweit vom Wege abwandern, den die Allgemeinheit des Volkes geht, so glaube ich sagen zu dürfen, es resultiert dies daraus, weil die Akademiker, soweit sie nicht mehr auf der Universität sind, meistens sehr wenig Fühlung mit dem Volke haben und soweit sie auf der Universität sind, überhaupt keine Fühlung mit dem Volke haben, sonst wüßten beide Teile, daß der Zustand, wie er heute besteht, ein untragbarer ist. Die Dinge liegen doch praktisch so: Wenn mich jemand schwer beleidigt, habe ich zwei Alternativen, entweder ich ziehe ihm sofort eine runter in dem Augenblick, wo er mich beleidigt, das ist aber strafbar, darauf komme ich, oder aber ich gehe hin und beschreite den Rechtsweg, der allein der gesetzlich gegebene ist. Mit anderen Worten, ich gehe dazu über, Recht und Gesetz zu achten und zeige, daß ich ein Staatsbürger bin, wert, diesen Namen vollinhaltlich zu tragen. Wenn ich das nicht will, wenn ich die Methode der Studenten anwende, wenn ich sage, was brauche ich das Gesetz, was brauche ich den Richter, was brauche ich die Rechtsordnung, wenn ich hergehe und mir selbst helfe — und der Zweikampf ist eine Art Selbsthilfe — und mache das, was ich am Anfang erklärt habe, ich ziehe dem eine herunter, die nicht von Pappe ist, werde ich bestraft, während der Studierende, der jemand eine herunterzieht und ihm den Schädel einschlägt, sich mit seinem verpappten Schädel groß macht und herzlich froh ist, daß er einen Renomierschmiß hat, weil es dumme Jungen gibt, die glauben, daß derjenige, der einen solchen Schmiß hat, ein tapferer Fechter sei. Ich bestreite das. Vor allem ist das noch lange nicht der Beweis, daß er seine Studien mit Note Ia gemacht hat, daß er das Ziel, das er sich gesteckt, voll und ganz erreicht hat (Zuruf links: Aber man sieht ihm die akademische Bildung an!). Daran stoßen wir uns, weil wir darin ein ungleiches Recht sehen und wenn Sie das in diesem schlichten Gedankengange überblicken und durchprüfen, können Sie, die Herren Akademiker, nicht sagen, daß dieses einfache dumme Volk etwa auf dem Holzweg wäre und die Dinge liegen so, daß hier mit zweierlei Maß ein- und dieselbe Tat gemessen wird. Was dem einen erlaubt ist, die Selbsthilfe, das darf auch der einfache Bürger für sich in Anspruch nehmen, und wenn die eine Handlung vor dem Gesetz frei bleibt, muß auch die andere frei bleiben. Bleiben sie frei, dann brauche ich die Frage nicht aufzuwerfen, wo wir unter solchen Umständen hinkommen würden, zum Faustrecht, in eine Wildnis, die für die geordnete Gesellschaft einfach untragbar ist. Also ist es ein Unrecht, infolgedessen begrüßen wir den Antrag, wir er von der Zentrumsfraktion eingebracht worden ist, damit diesem Unrecht ein Ende bereitet wird. Aber interessant war für mich, zu hören, daß ja innerhalb der Studentenschaft selbst eine Deklassierung desjenigen Teils der Studentenschaft eintritt, der es etwa ablehnt, zu dem Mittel der Selbsthilfe zu greifen, sondern der sich, mit anderen Worten gesagt, auf den Boden von Recht und Gesetz stellt, indem er sich sagt: Wenn einer von uns beleidigt wird, dann hat ihm ja der Staat die Wege offen gelassen, auf denen er den Beleidiger zur Rechenschaft ziehen kann. Nun ist uns überdies heute von akademischer Seite versichert worden — und ich glaube auch, daß es wohl stimmen wird —, es handle sich dabei um den weitaus größten Teil der Studentenschaft, der deshalb deklassiert wird, weil er den Zweikampf, die Mensur, ablehnt. Umso entschiedener besteht für uns die Pflicht, dafür zu sorgen, daß diese Deklassierung des geordneteren Teils der Studentenschaft unterbunden wird.

Dann war es, wie ich glaube, der Herr Abg. Dr. Schmitthenner, der in hohen Tönen erklärt hat, daß es einen besonderen Mut voraussetze, wenn man, den geschliffenen Schläger in der Hand, seinem Gegner gegenübertrete und seinen blanken Ehrenschild repariere (Abg. Dr. Schmitthenner: Das habe ich nicht gesagt!). Ob sie es wörtlich so gesagt haben, Herr Abg. Dr. Schmitthenner, ist ganz Nebensache: Der Gedankengang war so! Jedenfalls haben Sie davon gesprochen, daß es „besonderen Mutes" bedarf, wenn man sich überhaupt darauf einläßt, mit seinem Gegner vermittelst eines scharfgeschliffenen Schlägers zu fechten. Ich

aber sage Ihnen, daß das noch lange nicht der größte Mut ist; nach meiner Überzeugung ist ein viel größerer Mut vonnöten, wenn derjenige, der (meinetwegen in der Übereilung oder in der Verärgerung) einen Mitbürger, einen Kameraden, einen Freund, überhaupt einen Mitmenschen beleidigt hat, nun soviel Großmut und soviel Ehrenhaftigkeit aufbringt, sein Unrecht einzugestehen, und wenn er dann zu seinem beleidigten Mitbürger etwa sagt: Ich war im Unrecht, ich nehme den Ausdruck, den ich Dir gegenüber gebraucht habe, mit Bedauern zurück (Sehr richtig;). Das ist Mut; in einer solchen Handlung steckt mehr Seelengröße als wenn zwei Studenten hingehen und sich gegenseitig die Köpfe verhauen. Ich lehne also einen derartigen Standpunkt ab.

Ferner sprachen Sie, Herr Abg. Dr. Schmitthenner, von „vaterländischen" Gefühlen, die dabei in Frage kommen (Zuruf von rechts). Wir Arbeiter wissen immer: Wenn man von vaterländischen Gefühlen spricht, ist meistens etwas Schlechtes im Gange (Heiterkeit); denn dann bedarf man dieser Irreführung, dann bedarf man des Dekorums der „vaterländischen Gefühle"! Unter der Firma der vaterländischen Gefühle ist aber doch schon so ungeheuer viel Mißbrauch und Unfug getrieben worden, daß diese ausgelegte Leimrute, Herr Abg. Dr. Schmitthenner, nicht mehr hinreicht, um irgend einen einzigen darauf zu locken (Sehr richtig!). Vielmehr glaube ich, daß durch dieses Mensurwesen nach der anderen Seite hin viel mehr echte und tiefwurzelnde vaterländische Gefühle vernichtet werden können. Das kann nämlich insofern geschehen, als das Volk sehen muß, wie andere die Gesetze verachten und als dieses Volk sich dann mit Recht sagt: „Wenn der eine Teil die Gesetze verachtet, dann soll bloß ich, der gewöhnliche Bürger, dazu da sein, daß ich die Gesetze halte?! dann verachte auch ich sie!" Dann kämen wir ja wirklich zuletzt in einen Zustand hinein, der nicht gerade „vaterländisch" aussehen würde.

Von der „Volkseinheit" ist gesprochen worden. Was nun die Volkseinheit mit der Mensur zu tun haben soll, das habe ich mit meinem ganz gewöhnlichen Untertanenverstand noch nicht herausfinden oder kapieren können. Die Volkseinheit soll „gestört" sein; ja weshalb denn? Weil der Gesetzgeber vom einen wie vom anderen Bürger verlangt, daß er die bestehenden Gesetze — die doch für alle da sind! — achte, deshalb sei die Volkseinheit gestört? Wie mag man hier von „Volksgemeinschaft" sprechen? Ja sind wir denn schon so weit, daß etwa die Seele der oberen Zehntausend sich so einstellt — (auf einen Zuruf von rechts:) jawohl, die exklusiven Kreise sind es! — ich frage: sind wir so weit, daß diese oberen Zehntausend sich so einstellen, daß sie erklären: „Wenn wir nicht auf Gesetz und Recht pfeifen können, dann pfeifen wir auch auf die Volksgemeinschaft und auf die Volkseinheit!" Ich glaube, mit dem Ehrgefühl in jenen Kreisen wäre es wirklich nicht weit her. Es wäre die Pflicht jener Kreise, mitzuwirken, wo wirklich auf dem Wege der Erstrebung dieser Volksgemeinschaft Erfolge zu erzielen sind. Wir lehnen also diese Begründung ab, weil wir sie für falsch halten.

Nun hat der Herr Abg. Obkircher ebenfalls in seiner Rede heute früh erklärt, daß der Antrag, wie er von den Herren Abg. Obkircher, Dr. Glockner, Gündert und Wilser eingereicht wurde, eigentlich ein sehr sachlicher Antrag sei. Ich hätte mich nicht zum Worte gemeldet, wenn nicht heute in der Debatte der Begriff „Sport" eine — verzeihen Sie den harten Ausdruck — derartige beschämende Verbiegung und Verdrehung erfahren hätte. Den Herren Akademikern, die da vom Fechtsport mit der scharfen Klinge sprechen, möchte ich nur das eine sagen, daß der Deutsche Sportausschuß diesen Sport abgelehnt hat. In den Turn- und Sportvereinen haben wir Fechtabteilungen; die Herren Akademiker, die so gern mit dem geschliffenen Schläger umgehen oder wenigstens den Anschein erwecken, möchte ich einladen, sie sollen doch einmal in einer solchen Fechtabteilung ihr Heil probieren: Dann werden sie schließlich zwar nicht mit einem Loch im Kopf, aber mit der Überzeugung nach Hause gehen, daß in diesen Sport- und Turnvereinen der Fechtsport sehr gut aufgehoben ist, trotzdem man nicht mit der scharfen Klinge ficht. Er ist auch wirklich dort sehr gut aufgehoben: Es wird dort unter allen Vorsichtsmaßnahmen mit der stumpfen Klinge, dem stumpfen Schläger gefochten. Nun meine ich: Wem es mit seiner Auffassung wirklicher Ernst ist, und wer tatsächlich an die Chimäre glaubt, im Fall eines späteren Krieges werde als Soldat derjenige dem Gegner gegenüber auch nur den geringsten Vorteil oder Vorzug haben, der Florett- oder Schlägerfechten gelernt hat, der hat dann bei einem solchen Besuch in den Fechterabteilungen der Vereine Gelegenheit, die Erfahrung zu machen, daß man sehr wohl ein ausgezeichneter Fechter werden kann — wenn auch der „Sabel" nicht geschliffen ist (Heiterkeit).

Ich lasse also dieses Argument nicht gelten. Und was diesen Antrag anbelangt, wie er leider auch vom Herrn Abg. Dr. Glockner unterschrieben worden ist — ich sage: leider! —, so stimme ich dem zu, was mit Recht mein Herr Vorredner erklärt hat, der ja ein Fachmann auf dem Gebiete der Jurisdiktion ist. Ich sage noch etwas mehr. Der Antrag ist nicht nur eine Verbiegung des Begriffes „Sport", sondern er ist sogar der Versuch, für ein und dieselbe Handlung zweierlei Maß anzulegen — und das ist abermals Veranlassung für uns, daß wir dagegen angehen. Man muß nur bedenken, wohin der Antrag geht: Wenn sich die zwei Kämpfenden mit der scharfen Klinge in der Hand gegenüberstehen und einen Zweikampf ausfechten, der seine Ursache in einer Beleidigung hat, dann will der Antrag der Herren Abg. Obkircher und Gen. eventuell schon eine strafbare Handlung zulassen; wo das aber nicht der Fall ist, wo man einfach zusammenkommt, um einem Sportbedürfnis zu genügen, wo man „auf der Mensur" steht, also ohne daß ein Zwischenfall vorherging, der ja ganz selten vorkommt, da soll es sich nicht um ein Verhalten handeln, durch das man sich im Gegensatz zum Gesetz bringt, sondern da liegt nach dem Antrag eine erlaubte Handlung vor. Derweilen liegen aber die Dinge doch so: Der eine kann einen blutigen Kopf kriegen, ob er nun die Mensur oder den Zweikampf deshalb ausficht, weil er beleidigt wurde; er kann den blutigen Kopf aber auch kriegen, wenn er nicht beleidigt worden ist; er kann aber auch zu Tode kommen, ob er beleidigt wurde oder nicht. Es ist immer dasselbe: es ist eben ein Zweikampf mit einer Waffe, die unter Umständen tödlich wirken kann.

Zweitens möchte ich nun folgendes sagen: Am Schlusse des Antrags der Abg. Obkircher u. Gen. wird noch darauf hingewiesen,

> „daß der Waffengang in ständiger Anwesenheit eines Arztes stattfindet, unter dessen Aufsicht die gefährdeten Körperteile durch Binden und Bandagen geschützt werden und daß der Kampf sich nach hergebrachten Sportregeln abspielt."

Ich will nicht davon reden, wie die Sportregeln aussehen; ich kenne sie nicht, sie sind uns heute auch nicht gesagt worden. Aber so harmlos muß doch eigentlich der Zweikampf mit dem scharfen Säbel oder mit dem scharfen Schwert nicht

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

gerade sein. So einfach, so harmlos muß doch die Mensur nicht sein, wenn da stets der Arzt daneben steht. Wenn sie so harmlos wäre, bräuchte man keine Binden und Bandagen, bräuchte man das alles nicht. Ich meine, man sollte sich den ganzen Aufwand sparen und vorschreiben, daß die Gesetze verletzt sind in dem Augenblick, wo mit scharfen Schlägern gefochten wird. Dann kann der Arzt ruhig seinem sonstigen Beruf nachgehen, und es wird auch sonst kein Unglück passieren.

Dann hat der Herr Abg. Obkircher noch gesagt, daß die ganze juristische Literatur und Jurisdiktion gegen die Bestrafung des Zweikampfes sei (Abg. Obkircher: Im Gegenteil!) und hat gemeint, daß die bedeutendsten Fachleute sich dafür erklärt haben, daß eben die Mensuren nicht bestraft werden (Abg. Obkircher: Die Mensuren, nicht anders!). Ganz recht! Ich stelle die Frage: Wer sind denn diese Kreise? Es ist doch dieselbe Welt, der auch Sie angehören; es sind doch dieselben Kreise, die früher geschlagen haben, die früher die Mensuren durchgefochten haben (Sehr richtig! links). Ja, Herr Abg. Obkircher, glauben Sie, daß einer hier im Hause ist, der diesen Herren etwa im großen und ganzen, mit wenig Ausnahmen, eine andere Stellungnahme zutrauen könnte? Die können nicht aus ihrer Haut heraus. Aber für uns ist das kein Beweis, wenn die Herren aus ihrer Haut nicht heraus können, daß damit die Sache in Ordnung geht (Abg. Dr. Mattes: Nur 10 % der Studentenschaft...! — Gegenzuruf bei den Sozialdemokraten).

Sodann hat der Herr Abg. Gündert ebenfalls auf die Harmlosigkeit der Mensuren hingewiesen (Zuruf bei den Sozialdemokraten). Dieser Herr hat sogar erklärt, daß es eine harmlose Sache ist und daß es ganz selten vorkommt, daß einer eine Verletzung davonträgt. Vor mir liegt eine Notiz vom 9. Februar (Zuruf: Dieses Jahres!?) dieses Jahres. Heute haben wir den 11., wenn ich recht sehe. Es ist also noch gar nicht solange her. Diese Notiz lautet:

> „Amtsgerichtsrat Eberhard in Langenselbold bei Hanau hat aus München die Nachricht erhalten, daß sein einziger Sohn bei der Mensur eine so schwere Verletzung erhalten hat, daß er an Verblutung gestorben ist." (Hört! hört!) „Die Eltern haben sich unverzüglich nach München begeben."

(Abg. Dr. Föhr: Die Waffe war aber nicht tödlich! — Gegenrufe bei den Sozialdemokraten: Nein, nein!). Nein, er ist freiwillig gestorben (Zurufe von verschiedenen Seiten des Hauses und Unruhe — Glocke des Präsidenten — Abg. Martzloff: Das Objekt ist schuld gewesen!).

Dann hat der Herr Abg. Dr. Schmitthenner auch noch im Zusammenhang mit dem Sport — und damit komme ich zum Schluß — in Sonderheit aber auch auf die Roheiten hingewiesen, die beim Fußball und beim Boxen vorkommen. Ich habe schon einmal in diesem Hohen Hause meine Stellung dargelegt, die ich zum Boxkampf einnehme (Heiterkeit). Ich halte den Boxkampf für genau so verwerflich, wie wenn einer dem anderen den Schädel rasiert mit einem frischgeschliffenen Säbel (Heiterkeit). Genau so verwerflich! Ich lehne beide ab. Ich lehne den Boxkampf ab, weil er eine unerhörte Roheit darstellt (Sehr richtig! links), und weil er eigentlich gar nicht in den Rahmen des erzieherisch wirkenden Sports hineinpaßt (Sehr richtig! beim Zentrum). Aber wenn dem so ist, so ist sicherlich die Tatsache kein Argument dafür, daß man die Mensuren, daß man den Zweikampf, möglichst noch mit der Pistole, zulassen solle.

Dann ist darauf hingewiesen worden, daß ja auch Unfälle bei den Fußballspielen vorkommen. Hier muß ich schon sagen, hat der Herr Abg. Ritter recht gehabt, selbstverständlich auch beim Turnen. Es macht einer einen Riesenschwung am Reck, er verliert den Griff, fliegt heraus, er kann sogar das Genick brechen (Zuruf bei den Deutschnationalen: Aha!) Aber das sind doch Zufälligkeiten! Das sind doch nicht gesuchte Unfälle, das sind Unfälle und Verletzungen, die wirklich reiner Zufall sind und die doch auch ganz selten vorkommen (Zuruf beim Zentrum: Im Landtag kann man sich das Genick auch brechen! — Gegenzurufe: Sehr richtig!) Sogar hier, ein ungeschickter Tritt, und es besteht die Möglichkeit.

Aber wie liegen die Dinge bei der Mensur? Hier ist das absolut richtig, was gesagt wurde. Hier geht man zur Mensur, zum Zweikampf, mit der ganz bestimmten Voraussetzung, ja ich gehe weiter und sage mit der Erwartung, daß man eins kriegt so irgendwo, daß man es später zeigen kann (Heiterkeit). Das ist der Unterschied, und man kann deshalb mit dem Argument, das hier ins Feld geführt worden ist, unter gar keinen Umständen durchkommen.

Ich bin der Meinung, daß wir die Auswüchse stets bekämpft haben. Und ich darf zur Ehre des badischen Landtags auch sagen, daß der badische Landtag gar keinen Zweifel darüber gelassen hat — ich glaube, es war vor zwei Jahren, als wir das Budget beraten haben, da es sich um die Mittel für Spiel und Sport usw. gehandelt hat —, ich darf sagen, daß der badische Landtag nicht den allergeringsten Zweifel darüber gelassen hat, daß er für alle diese Auswüchse durchaus nichts übrig hat. Ich meine, wir sollten endlich dazu kommen, daß Sport getrieben wird, nicht um bei Gelegenheit einen anderen anzufallen, einen anderen an seiner Gesundheit zu schädigen, sondern daß Sport getrieben wird im Interesse der Volksgesundheit, im Interesse des Wiederaufstieges unseres ganzen Volkes.

Dann will ich zum Schluß noch eine Bemerkung dazu machen, daß die Mensur eigentlich gewissermaßen die Verkörperung einer höheren Kultur sei (Auf Zurufe:) Ja, ich will den Namen nicht nennen; der Herr Redner, der das gesagt hat, weiß es ja. Ich lehne eine solche „Kultur" ab. Ich sehe wirklich ein kulturelles Höherstreben nicht in dem Bestreben, daß ich versuche, meinen Gegner kampfunfähig zu machen, ihn an seinem Körper zu verletzen, ihn an seiner Gesundheit, an seinem körperlichen Wohlbefinden herabzumindern. Das ist keine Kultur, sondern das sind Ansätze von Barbarismus, sind Überbleibsel, die so rasch wie möglich beseitigt werden müssen.

Dann aber noch ein Wort zum Herrn Staatsanwalt Obkircher! Ich darf so sagen (Zuruf des Abg. Obkircher). Sie haben ja selbst heute in der Aussprache das Wort „Staatsanwalt" gebraucht (Erneuter Zuruf des Abg. Obkircher). Und ich darf jetzt sagen: Der Herr Abg. Obkircher, in Zivil Staatsanwalt (Heiterkeit), hat hier erklärt, daß er zwar die Verfügung des Herrn Justizministers wohl in der Hand gehabt hat, aber daß er es abgelehnt, etwa da herumzuschnüffeln, wo und wann diese Verfügung anzuwenden wäre. Ich möchte an die Adresse des Herrn Justizministers sagen (Zuruf aus der Mitte: Aha, jetzt kommt's!), nein, die Forderung richten (Abg. Obkircher: Gott sei Dank!) in aller Offenheit und Ehrlichkeit, Herr Abg. Obkircher, mit aller Unzweideutigkeit: Meines Erachtens sind Staatsanwälte nicht am richtigen Platz, die den Mut, den nicht sehr kühnen Mut aufbringen, zu erklären, sie kennen ja die Verfügung so ungefähr dem Sinne nach; sie können die Verfügungen heraus-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

bringen, die zwar gesetzlich einwandfrei sind, weil sie sich auf ein Reichsgesetz von anno dazumal stützen. Aber ich lehne sie ab, diese Verfügung, die Sie, mein Vorgesetzter, die oberste Instanz, der ich zu dienen habe und der ich unterstellt bin, herausgebracht haben!" Wo kommen wir denn auf diesem Wege hin? Ich befürchte, daß dem einen Staatsanwalt noch mehrere folgen, die einfach erklären: Es paßt mir nicht in meinen Kram, das mache ich nicht, das lehne ich ab! Sie sabotieren in der Tat die Gesetzgebung. Und wenn ich eins sage am Schluß, was man von einem Staatsanwalt erwarten darf, dann muß er der Erste im Staate sein, der Repräsentant der Gesetzmäßigkeit sein. Dann muß er der Mann sein, dem man nicht im geringsten nachsagen kann, daß er auch nur den Anschein erweckt hätte, irgendwo das Gesetz sabotiert zu haben. Das ist es, was wir mit Fug und Recht verlangen dürfen von denen, die an hoher, verantwortungsvoller Stelle stehen. Wer Pflichtbewußtsein von dem einfachen Mann des Volkes verlangt, der muß auch selbst zeigen, daß er gewillt ist, die Pflichten, die ihm obliegen, auf dem Platz, auf den er gestellt ist, zu erfüllen, daß er bereit ist, dem Staat das zu sein, was er ihm sein muß: ein treuer Hüter und Wächter der Gesetzmäßigkeit (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Abg. **Obkircher** (D. Vp.):

Ich hätte mich ganz gewiß in so später Stunde zu diesem Thema, das nun wirklich ausreichend erörtert und beackert ist, nicht mehr zum Wort gemeldet (Abg. Dr. Föhr: Bereits zwei Redner von Ihnen! — Zuruf von den Kommunisten: Drei!) — gewiß, jawohl! — ich hätte mich nicht zum Wort gemeldet, weil ich der Meinung bin, daß sachlich genug gesprochen worden ist, daß die gegensätzlichen Meinungen ausreichend zum Wort gekommen sind (Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg). Ich bin aber dazu genötigt, weil dem Herrn Abg. Hoffmann, der damit angefangen hat, meinen Beruf mit meiner Abgeordnetentätigkeit zu verquicken — was mich gar nicht erstaunt — Sukkurs gekommen ist von dem Herrn Abg. Eggler — dem ich sagen muß: „Es tut mir in der Seele weh, daß ich dich — auf diesem Wege seh'!" — (Lachen beim Zentrum) — — und dann zuletzt von dem Herrn Abgeordneten der sozialdemokratischen Partei.

Es wird aus einem Wort, das ich gebraucht habe, und das lautet, es sei nicht unsere Aufgabe, herumzuschnüffeln — der Schluß gezogen, daß ich die Pflichten, die ich als Staatsanwalt habe, nicht ernst nehme (Zurufe: „Verschmäht!" „Sie würden es verschmähen!"). Ich habe den Wortlaut nicht da (Zuruf des Abg. Dr. Föhr — Glocke des Präsidenten). Ich bin gerade daran, zu erklären, wie das aufzufassen ist und wie es aufgefaßt werden kann (Zuruf von den Sozialdemokraten: Es kommt die „Interpretation"!). Nein, es kommt keine Interpretation, sondern es kommt die wahrheitsgemäße Erklärung (Zuruf von den Sozialdemokraten).

Ich will mit Nachdruck betonen, daß ich durchaus Anhänger des Verfolgungsprinzips, des Verfolgungszwangs der Staatsanwaltschaft bin (Zuruf vom Zentrum: Selbstverständlich! — Zuruf von den Kommunisten: Wenn es gegen Arbeiter geht!), und nehme für mich in Anspruch, daß ich in meiner ganzen bisherigen dienstlichen und außerdienstlichen Tätigkeit ein sehr hohes Maß von Gefühl für Pflicht gehabt habe, und zwar nicht nur nach der einen Seite, sondern überall und nach jeder Seite hin (Zuruf von den Kommunisten: Wer es glaubt!), und daß ich diese Pflicht in meiner ganzen bisherigen Tätigkeit ausgeübt habe. Denn ich habe selbst so viel Gefühl, und ich brauche keine Erziehung dazu, ich brauche keine Ermahnungen dafür, was meine Pflicht als Staatsanwalt und Mensch mir gebietet. Und so ist es denn auch selbstverständliche Pflicht, gegen strafbare Handlungen einzuschreiten, also, solange die Mensur nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts strafbar ist, Strafverfahren auch deshalb einzuleiten, wenn solche Fälle zu meiner, beziehungsweise zur Kenntnis der Strafverfolgungsbehörde kommen. Wenn aber eine Materie derart umstritten ist, rechtlich umstritten (Zuruf von den Kommunisten: Jetzt kommt der Pferdefuß!), wie diese, dann kann man dieses Verfolgungsprinzip nicht so weit treiben, daß es etwa Pflicht des Staatsanwalts wäre, sich selbst mit den Aufgaben zu befassen, die nach unserer ganzen Organisation in allererster Linie Aufgaben der Polizeibehörden sind (Hört! hört! beim Zentrum — Abg. Dr. Mattes: Sehr richtig!), der Polizeibehörden, und zwar der unteren Organe der Polizeibehörden, die nach Weisungen der höheren Polizeibehörde zu arbeiten und ihre Pflicht zu tun (Abg. Dr. Mattes: Wer ist denn die höhere Polizeibehörde in Baden?!) und im gegebenen Fall diese Dinge zur Kenntnis der Strafverfolgungsbehörde zu bringen haben (Abg. Dr. Mattes: Wer ist denn die höhere Polizeibehörde in Baden?! — Auf einen Zuruf aus den Reihen der Sozialdemokraten:) Ich glaube nicht, daß ich etwas gesagt habe, was so verstanden werden kann, daß es nicht in Einklang zu bringen ist mit dem, was ich jetzt ausgeführt habe. — Und so lautet auch der Erlaß des Herrn Justizministers, daß die Staatsanwaltschaft angewiesen wird, dem Beschluß des Landtags entsprechend in allen zu ihrer Kenntnis gelangenden Fällen auf Grund der §§ 201 ff. einzuschreiten. Ich bin durchaus nicht befugt, etwa für die Staatsanwaltschaften des Landes zu sprechen; ich spreche lediglich von meiner persönlichen Auffassung über diese Dinge. Ich bin nicht einmal befugt, die Auffassung der Staatsanwaltschaft Freiburg zu vertreten, sondern ich rede hier als Abgeordneter und nur als Abgeordneter, ganz gewiß allerdings unterstützt durch meine persönlichen Kenntnisse über die Pflichten der Staatsanwaltschaft im allgemeinen und des Staatsanwalts im einzelnen. Und da sage ich: Ebenso, ganz genau so, wie dieser Erlaß an die Staatsanwaltschaften hinausgegangen ist, ist er nach meiner Kenntnis auch ausgeführt worden, und es sind eine ganze Reihe von Verfahren, sobald die Fälle zur Kenntnis der Strafverfolgungsbehörde gekommen sind, eingeleitet worden. Sie schweben zum Teil noch, und zwar in den Fällen, in denen nicht ganz zweifellos ein Duell vorliegt. Solche Fälle der Bestimmungsmensur schweben noch, bis das Reichsgericht die Entscheidung getroffen hat, ob überhaupt eine strafbare Handlung vorliegt oder nicht. Wenn etwas derartig umstritten ist, dann tut man besser, man wartet einmal ruhig ab, bis die Entscheidung von der höheren Instanz gefällt ist, als daß man jetzt eine Entscheidung herbeiführt, die ja doch zunächst nur einmal auf dem Papier stehen kann, bis die höhere Instanz gesprochen hat.

Ich denke, mit dieser meiner Auffassung kann ich mich ruhig sehen lassen, und vergehe ich mich nicht gegen die Pflichten, die mir als Staatsanwalt obliegen (Abg. Rückert: Es ist aber wesentlich anders!). Das ist nicht wesentlich anders. — Und wenn ich das Wort „schnüffeln" gebraucht habe, so habe ich dafür meinen ganz bestimmten Grund — über den ich mich hier nicht des näheren auslassen will. Man kann nämlich auch in diesen Dingen übertreiben, man kann sich auf ein Gebiet begeben, das nicht mehr Aufgabe, so will ich einmal sagen, des höheren Beamten der Strafverfolgungsbehörde und der Polizeibehörde ist.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Ich habe zu Beginn gesagt: ich bedauere, daß ich genötigt bin, hier in einer mehr persönlichen Weise noch einmal das Wort zu ergreifen. Ich bin es ja nun, seitdem ich politisch arbeite, gewohnt, daß, sobald ich politisch auftrete, sei es in der Presse, sei es in Versammlungen, da und dort einmal der Versuch gemacht wird, meine politische Tätigkeit mit meiner beruflichen Tätigkeit oder Stellung zu verquicken, mit dem deutlichen Wink nach Karlsruhe, ob denn nicht endlich der Herr Justizminister einmal Anlaß hat, gegen diesen politisch tätigen Staatsanwalt einzuschreiten (Zuruf von den Sozialdemokraten: Wo denn?). Ich darf Ihnen doch das eine sagen: Sie handeln da eigentlich außerordentlich wenig demokratisch. (Auf einen Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg: „Sie nützen uns nur!"): Ich meine, dann sollten Sie doch dankbar und mir recht freundlich gesinnt sein! Warum sind Sie dann so unfreundlich (Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg), warum kommen dann die fortgesetzten Angriffe in Ihrer Presse, wenn ich für Sie so nützlich bin?! (Zurufe von den Sozialdemokraten: Wo denn?). Ach, wir brauchen ja nur die „Volkswacht" aufzuschlagen von den Zeiten, etwa seitdem ich in Freiburg bin (Zurufe der Abg. Rückert und Meier-Heidelberg — Abg. Marzloff: Die Schuld wird aber wohl auf Ihrer Seite liegen!). Selbstverständlich liegt die Schuld auf meiner Seite! Die Schuld liegt nämlich daran, daß ich immer so frei bin, meine Meinung zu sagen, und daß gewisse Leute das nicht vertragen können! (Zuruf von den Sozialdemokraten). Und Sie werden es mit Ihren Angriffen nicht fertig bringen, mich davon abzubringen, dann die Wahrheit zu sagen, wenn ich es für nötig halte. Ich tue es immer in einer Form, die sachlich einwandfrei ist (Abg. Maier-Heidelberg: Dann ist Ihre Meinung gleich Wahrheit!). Das, was für mich Wahrheit ist! Ich kann Sie natürlich nicht zwingen, Ihrerseits das als Wahrheit anzunehmen, ebenso wenig, wie Sie mich zwingen können, das, was Sie vortragen, als Wahrheit aufzunehmen! (Zuruf des Abg. Rückert). Aber ich mache Ihnen keinen Vorwurf daraus, daß Sie Ihre politische Meinung zum Ausdruck bringen, und mache keinen Versuch, die politische Betätigung eines Mannes mit seiner beruflichen Tätigkeit in irgendeiner Weise zu verquicken und damit den Versuch zu machen, den betr. Mann in seiner beruflichen Stellung zu schädigen. Das ist eine Unsitte im politischen Leben, das darf und soll und muß einmal bei der Gelegenheit gesagt werden, wo es jetzt zum erstenmal versucht worden ist, diese undemokratische und unparlamentarische Art des politischen Kampfes auch in dieses Parlament, in diesen Landtag hineinzutragen (Zuruf des Abg. Dr. Hoffmann). Wie meinen Sie das (Abg. Dr. Hoffmann: Sie haben noch viel zu lernen gerade auf diesem Gebiet!). Ach selbstverständlich, ich habe gerade darauf gewartet, von dem Herrn Abg. Dr. Hoffmann, ausgesprochen von dem Herrn Abg. Dr. Hoffmann, politische und sonstige Belehrungen zu bekommen. Wir können uns vielleicht gelegentlich einmal näher über politische Betätigung auch in bezug auf Ihre Person unterhalten; aber heute ist der Abend zu weit vorgeschritten. Ich will davon absehen; aber Sie haben heute wieder damit angefangen und damit diesen häßlichen Ton in den Landtag hineingebracht (Abg. Dr. Hoffmann: Den haben Sie in den Landtag hineingebracht durch Ihre Zwischenrufe).

Abg. Dr. **Mattes** (D. Vp.):

Wir sind dem Herrn Abg. Großhans — und ich stelle das fest im Namen meiner Partei — dankbar für die Klarheit, mit der er vorhin gesprochen hat. Durch die ganze Debatte ging das Gefühl hindurch, daß heute in der Debatte etwas mitspielte, etwas, das in diesem Hause noch niemals der Fall war, solange ich in diesem Hause bin, und das ist die Tatsache, daß hier ein Mitglied des Hauses zu einem dienstlichen Vorgehen gegen ein anderes Mitglied des Hauses auffordert. Das ist geschehen, das stelle ich fest.

Zweitens möchte ich feststellen, daß die Stelle in der Staatsverwaltung, welche für die Durchführung dieser Verordnung in erster Linie verantwortlich ist, das Ministerium des Innern ist, denn dieses hat die Polizei unter sich. Wenn man also hier Klage über nicht genügende Durchführung dieser Verordnung führen will, dann möge man sich zunächst einmal an diese Stelle wenden.

Drittens möchte ich dem Herrn Abg. Dr. Föhr sagen, mein Kollege Gündert hat mir gesagt, daß er gestern aus Rücksicht auf das Haus hier nur kurz gesprochen habe. Im allgemeinen haben wir das Ohr des Hauses nie zu lange in Anspruch genommen. Ich glaube, die größere Zahl der Redner wird hier im Hause von anderer Seite gestellt. Es war deshalb etwas auffallend, und hat uns sehr unangenehm berührt, daß, nachdem wir wirklich Veranlassung hatten, zu dieser Sache etwas mehr zu reden, gleich wieder eine Bemerkung dazu fiel. Sie müssen sich nicht wundern, wenn wir aus einer solchen Behandlung der Dinge unsere Konsequenzen ziehen.

Abg. **Maier**-Heidelberg (Sozdem.):

Es ist jetzt der Versuch gemacht worden, dem Kollegen Großhans zu unterschieben, als ob er das, was als Unterton durch die Verhandlungen hindurchgegangen sei, nunmehr ausgesprochen habe. Ich kann konstatieren, daß der Herr Abg. Großhans für seine Person Stellung zu der Frage genommen hat — wie sie aus unserem Beifall gesehen haben unter Billigung seiner Worte durch unsere Fraktion. Unsere Fraktion hat aber in keinem Stadium der Behandlung dieser Frage über einen Fall Obkircher irgendwo in der Fraktion auch nur mit einem Worte Stellung genommen. Das stelle ich hier ausdrücklich fest.

Es ist also nicht richtig, schlußfolgern zu wollen, als ob der Herr Abg. Großhans jetzt zum Schluß eigentlich hätte das Kind beim richtigen Namen nenne wollen oder sollen; im Gegenteil war das, was wir grundsätzlich zu sagen hatten zu dem Fall, heute morgen durch unseren ersten Fraktionsvorsitzenden Marum erklärt worden. Der Herr Justizminister hat heute morgen auch in seiner Rede darauf hingewiesen, daß die Worte des Herrn Abg. Obkircher mindestens eine Entgleisung darstellten, und die Auslegung, die der Herr Abg. Obkircher vorhin seinen Ausführungen von heute morgen gegeben hat, zeigt auch, daß er selber der Auffassung war, daß der Ausdruck heute morgen etwas stark vergriffen war (Abg. Obkircher: Ganz bestimmte Beziehungen gehabt hat). Ganz bestimmte Beziehungen, das geht uns jedenfalls gar nichts an (Zuruf: Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Aber wir müssen uns an das halten, wie die Äußerungen gelautet haben, und auch ich kann nur erklären: Ich habe den Eindruck gehabt, es sollte mit einer mehr oder weniger deutlichen Art etwa gesagt werden: Nun ja, der Justizminister kann ja schließlich Verordnungen hinausgeben, man kann uns aber nicht gerade auch noch zwingen, daß wir auf alle Fälle so, wie es vielleicht die Verordnung gewünscht hat, in der Intensität der Sache nachsteigen sollen (Zwischenruf des Abg. Obkircher). So ungefähr haben wir es herüben verstanden. Nach dem, was der Herr Abg. Obkircher heute nach-

mittag gesagt hat, lautet es anders. Das gebe ich zu. Aber heute morgen mußte man das heraushören (Zuruf: Nein!) Einen Unterton einer gewissen Gleichgültigkeit gegenüber Verordnungen der vorgesetzten Dienstbehörde. Jetzt haben Sie ja selber zugegeben, durch Ihre Auslegung, daß Sie heute morgen sich mindestens nicht sehr glücklich ausgedrückt hatten. Ich möchte nur nochmals konstatieren, daß wir es ablehnen, etwa die Geschichte herumdrehen zu lassen und aus der für uns an und für sich ziemlich nebensächlichen Frage der Mensuren nunmehr einen Fall von politischem Verfolgungssystem schaffen zu lassen und Ihnen die Märtyrerkrone aufs Haupt zu drücken, zu der sie anscheinend mangels anderer politischer Erfolge beim Wahlkampf und bei verschiedenen anderen Anlässen eunmehr ein starkes Faible haben.

Abg. Dr. Föhr (Zentr.):

Ich muß eine kurze Bemerkung machen nach den Ausführungen des Herrn Dr. Mattes im Hinblick auf die selbstbewußte Art, wie er vorhin geglaubt hat, eine Bemerkung mir gegenüber machen zu müssen. Ich bin mir gar nicht bewußt, wieso der Herr Abg. Dr. Mattes sich über mich aufregt. Der Herr Abg. Obkircher hat vorhin erklärt, daß nach seiner Auffassung wahrhaftig genug über die Sache geredet worden sei und mit einem gewissen Unterton gesagt, daß zu viel geredet worden sei (Abg. Obkircher: O nein!). Wenn dem so ist, wenn der Herr Abg. Obkircher glaubt, eine solche Zensur dem Landtag gegenüber fällen zu sollen, so weise ich darauf hin, von der Deutschen Volkspartei haben zwei Redner gesprochen, mit seiner Person deren drei, mit Herrn Dr. Mattes deren vier. Ich will aber keinen Vorwurf darob machen. Nach meiner Meinung haben wir nicht zu viel geredet, im Gegenteil, ich habe mich gefreut, daß diese Ausführungen mit solcher Klarheit gemacht worden sind. Wenn Sie im übrigen glauben, Herr Dr. Mattes, Konsequenzen ziehen zu sollen, so überlassen wir Ihnen das vollständig. Ich und unsere Fraktion, glaube ich, werden das ertragen können (Abg. Maier-Heidelberg: Da seid Ihr viel weiter auseinandergegangen — Heiterkeit).

Staatspräsident Justizminister Trunk:

Ich will nur noch eine kurze Bemerkung machen, und zwar im Interesse der Rechtspflege, damit nicht etwa durch eine irrige Auffassung ein Schatten auf die Rechtspflege und auf die Staatsanwaltschaft im allgemeinen fällt; das ist das: Ich habe sehr genau überlegt, weshalb ich heute morgen gesagt habe mit Bezug auf die fragliche Äußerung des Abg. Obkircher: Ich glaube, es sei eine „entgleiste Formulierung". Die Dinge liegen in der Tat so, daß der Abg. Obkircher in seiner amtlichen Stellung nicht etwa der Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Freiburg ist. Das ist ein anderer Herr. Nach Maßgabe der Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes trägt der Oberstaatsanwalt dem Justizminister gegenüber die Verantwortung für die Ausführung des Erlasses vom 19. September 1924, der Chef der Staatsanwaltschaft, der Oberstaatsanwalt, dessen Weisungen die übrigen Beamten der Staatsanwaltschaft Folge zu leisten haben, so, wie die Staatsanwaltschaften den Weisungen des Justizministers und des Generalstaatsanwalts.

Weiter kommt dazu, daß meines Wissens der Abg. Obkircher in seinem Amt auch nicht den Stadtbezirk Freiburg hat, in dem Strafverfolgung mit Rücksicht auf etwaige Mensuren in Freiburg in Betracht kommt. Es kann aus dem was heute so und anders in verschiedenen Formulierungen gesagt worden ist, nicht gefolgert werden, als ob bei der Staatsanwaltschaft Freiburg in eine geradezu geordnete Durchführung meiner Anweisung nicht eingetreten worden wäre (Abg. Ritter: Dann bei der Oberstaatsanwaltschaft!). Es gibt keine Oberstaatsanwaltschaft, sondern nur einen Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft am Landgericht. Der Oberstaatsanwalt hat seine Pflicht getan. Es ist keinem der Oberstaatsanwälte bei einer Staatsanwaltschaft ein Vorwurf zu machen. Es darf aus dem, was ich gesagt habe, auch nicht gefolgert werden, als ob ich es ablehnen wollte, daß es in erster Reihe eine Angelegenheit der Polizei sei, Straftaten nachzugehen, Fahndung durchzuführen und der Staatsanwaltschaft Meldung zu machen und das Material zu bringen. Ich habe nur Einspruch erhoben heute vormittag gegen eine etwaige irrige Einstellung, nur gegenüber dem, was der Abg. Obkircher gesagt hatte, was nach seiner eigenen Auffassung, nach dem, was er vorhin nun selbst noch erklärt hat, durchaus irrig gewesen ist.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung wird geschlossen.

Auf das Schlußwort wird allseits verzichtet.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird der Antrag der Abg. Obkircher, Dr. Glockner, Wilser, Gündert:

> Die Unterzeichneten beantragen,
>
> der Landtag wolle die Regierung ersuchen, bei der Neufassung eines Strafgesetzbuches darauf hinzuwirken, daß studentische Bestimmungsmensuren mit geschliffenen Schlägern, die nicht nach Herausforderung zur Sühne von Beleidigungen, sondern nach Vereinbarung der Korporationen als Sportsübungen ausgetragen werden, nicht unter den Begriff des Zweikampfes mit tödlichen Waffen fallen, vorausgesetzt, daß der Waffengang in ständiger Anwesenheit eines Arztes stattfindet, unter dessen Aufsicht die gefährdeten Körperteile durch Binden und Bandagen geschützt werden, und daß der Kampf sich nach hergebrachten Sportsregeln abspielt.

mit 34 gegen 15 Stimmen abgelehnt; dagegen wird der Antrag des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung:

> Der Ausschuß stellt den Antrag, der Landtag wolle dem genannten Antrag der Abg. Dr. Hoffmann u. Gen. die Zustimmung erteilen.

nach nochmaliger Verlesung dieses Antrags durch den Präsidenten mit 34 gegen 15 Stimmen angenommen (Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg: Jetzt ist ausgepaukt! — Heiterkeit — Zuruf des Abg. Dr. Föhr: Deshalb pauken sie ruhig weiter!).

Zu IV der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden und Beratung über eine Anzahl Gesuche,

verliest der Präsident jeweils den Ausschußantrag und erklärt ihn, da Wortmeldungen nicht vorliegen und Widerspruch sich nicht erhebt, jeweils für einstimmig angenommen. Eine Ausnahme besteht nur bei Gesuch Ziffer 10

Zu dem Gesuch des

1. J. Dolland in Dallau, um Rechtshilfe,

Berichterstatter Abg. Schneider;

Der Landtag wolle über das Gesuch des J. Dolland in Dallau vom 20. November 1925 zur Tagesordnung übergehen;

2. Zu dem Gesuch des Landwirts E. Albietz in Säckingen, um Rechtshilfe,

Berichterstatter Abg. Schneider;

Der Landtag wolle über das Gesuch des E. Albietz in Säckingen vom 10. Dezember 1925 um Rechtsschutz zur Tagesordnung übergehen.

3. Zu dem Gesuch des Eisenbahnoberinspektors A. Häfner in Karlsruhe, um nachträgliche Änderung seiner Gehaltsbezüge,

Berichterstatter Abg. Amann;

Der Landtag wolle über das Gesuch des A. Häfner in Karlsruhe zur Tagesordnung übergehen.

Das auf der Tagesordnung als Ziffer 4 bezeichnete Gesuch des Eisenbahnoberschaffners a. D. J. Hermann in Heidelberg um Gewährung eines Ruhegehalts ist gemäß § 49 der GO. behandelt worden.

5. Zu dem Gesuch des Finanzassistenten a. W. E. Kunz in Karlsruhe, um Wiederaufnahme in das aktive Beamtenverhältnis,

Berichterstatterin Abg. Frau Fischer-Karlsruhe;

Der Landtag wolle über das Gesuch des E. Kunz zur Tagesordnung übergehen.

6. Gesuch der Landwirte F. und W. Randoll in Schaitl um Gewährung einer Nachzahlung für ein an den badischen Staat verkauftes Gut auf dem Hagenschieß,

Berichterstatter Abg. Hermann;

Der Landtag wolle über das Gesuch der Landwirte W. und F. Randoll zur Tagesordnung übergehen.

7. Zu dem Gesuch des Bahnarbeiters a. D. F. Erbach in Eppelheim, um Invalidenrente,

Berichterstatter Abg. Gehweiler;

Der Landtag wolle das Gesuch durch die Regierungserklärung für erledigt betrachten.

8. Zu dem Gesuch des Kaufmanns E. Angele in Kislau, um Rechtshilfe,

Berichterstatter Abg. Fischer-Unterlauchringen;

Der Landtag wolle über das Gesuch des E. Angele zur Tagesordnung übergehen.

9. Zu dem Gesuch des A. H. Braun, Kaufmann in Karlsruhe um Beschaffung von Arbeitsgelegenheit,

Berichterstatterin Abg. Frau Richter;

Der Landtag wolle das Gesuch des A. H. Braun als durch die Regierungserklärung für erledigt erklären.

10. Zu dem Gesuch der Vaterländischen Arbeitsgemeinschaft Karlsruhe, Fahnenverbot beim Einzug des Reichspräsidenten in Karlsruhe,

Berichterstatter Abg. Dees;

Der Landtag wolle beschließen, das Gesuch der Vaterländischen Arbeitsgemeinschaft Karlsruhe vom 20. November 1925 als durch die Beantwortung und Besprechung der Förmlichen Anfrage der Abg. D. Maher und Gen. in der 6., 7. und 8. Plenarsitzung des Landtags vom 30. November, 1. und 2. Dezember 1925 für erledigt zu erklären.

Der Antrag wird mit allen Stimmen bei 9 Enthaltungen angenommen.

11. Zu dem Gesuch des Gendarmeriewachtmeisters a. D. A. Hagenbucher in Hornberg um Rechtshilfe,

Berichterstatter Abg. Brümmer;

Der Landtag wolle beschließen

1. über das Gesuch des A. Hagenbucher zur Tagesordnung überzugehen;
2. wolle demselben mitgeteilt werden, daß die beanstandeten Gutachten sich bei den Akten befinden.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Der Präsident erhält vom Hause die Ermächtigung, den Tag und die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu bestimmen und schließt die Sitzung um 6¾ Uhr.

Inhaltsverzeichnis umstehend.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis:

	Spalte
Anzeige neuer Eingänge:	
Präsident Dr. Baumgartner	901
Beratung über den Antrag des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung der Abg. Hoffmann und Gen., Bekämpfung von Duell und Mensur (Drucks. Nr. 78, 78a)	
Beratung:	
Abg. Dr. Schmitthenner	902
„ Gündert	907
„ Dr. Glockner	911
„ Eggler	914
„ Ritter	918
„ Großhans	921
„ Obkircher	927
„ Dr. Mattes	929
„ Maier-Heidelberg	930
„ Dr. Föhr	931
Justizminister Trunk	931
Abstimmung	932
Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gesuche und Beschwerden über eine Anzahl Gesuche (11)	932/34

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen: B. Finner, Karlsruhe.
Druck der Karlsruher Zeitung.